ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

Your intention. Our focus.

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport**
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 3
Kurzportrait der Hochschule 4
Überblick über das Qualitätsmanagement-System 5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung 8
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien....9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 9
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 9
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 10
2.1 § 17 BlnStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)....10
2.1.1 Leitbild für die Lehre....10
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene 13
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten....15
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand....22
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen....25
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung....28
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung 34
2.2 § 18 BlnStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts...37
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge 37
2.2.2 Reglementierte Studiengänge....45
2.2.3 Datenerhebung 45
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung 48
2.3 § 20 BlnStudAkkV Hochschulische Kooperationen 51
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene 51
2.3.1 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme 51
3. Ergebnisse der Stichproben....52
3.2 Programmstichproben....52
3.3 Merkmalstichprobe 58
III. Begutachtungsverfahren....63
1. Allgemeine Hinweise 63
2. Rechtliche Grundlagen....64
3. Gutachtergruppe....64
4. Datenblatt....66
Glossar....67

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht

☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) wurde im Jahr 2007 mit Hauptsitz in Berlin gegründet und im gleichen Jahr als nichtstaatliche Fachhochschule staatlich anerkannt. Der Schwerpunkt der Studienangebote liegt seit Gründung der Hochschule auf Programmen aus den Bereichen Gesundheit und Sport. Zu den besonderen Merkmalen der Hochschule zählen das semi-virtuelle Studienkonzept und der hohe Anwendungsbezug. Die Hochschule ist privatwirtschaftlich organisiert und wird von der DHGS GmbH getragen. Die DHGS finanziert sich überwiegend durch marktgerechte Gebühren ihrer Studierenden und bleibt somit unabhängig von öffentlicher Förderung. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin betreibt sie Studienzentren in lsmaning und Unna. Weitere durch die Berliner Senatskanzlei genehmigte Trainingszentren existieren aktuell in Frankfurt am Main, Hamburg und Mannheim.

Die DHGS durchlief im Jahre 2012 erfolgreich die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Im Jahr 2019 wurde die DHGS im Verfahren der institutionellen Re-Akkreditierung für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgreich institutionell reakkreditiert. Zusätzlich erhielt die DHGS 2015 den Bescheid zur erfolgreichen Systemakkreditierung.

Die DHGS versteht sich gemäß ihrem Leitbild als Handlungs-Kompetenz-Zentrum. Ziel aller Studiengänge der DHGS ist es, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse handlungskompetente Absolventinnen und Absolventen auszubilden. Das Studienangebot der DHGS vermittelt damit - dem eigenen Leitbild entsprechend - Studierenden ein hohes Maß an anwendungsspezifischem Denken und Handeln. Studierende sollen bereits im Studium in die Lage versetzt werden, das Gelernte auf praktische Probleme anzuwenden.

Alle angebotenen Studiengänge sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin genehmigt, alle laufenden Studienprogramme wurden programmakkreditiert bzw. haben seit dem Zeitpunkt der Systemakkreditierung interne Qualitätsprüfverfahren durchlaufen.

Im Bereich der Lehre bietet die DHGS wissenschaftlich fundierte Studienangebote mit hohem Praxisbezug auf Bachelor- und Masterniveau an, die auch in Teilzeit studiert werden können. Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen Praxispartnerinnen und -partnern im fachlichen Umfeld der angebotenen Studiengänge. Dazu gehören neben Kliniken, medizinischen Schulungszentren und Arztpraxen auch bedeutende Zentren des Leistungssports wie die Olympiastützpunkte in Berlin, Bayern und Westfalen.

Die fachliche Ausrichtung der Hochschule erfolgt in den drei Fachbereichen Gesundheitsfachberufe, Psychologie und Sportwissenschaften, welche für die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die einzelnen Schwerpunktsetzungen verantwortlich sind.

Im Wintersemester 2021/22 sind insgesamt 1717 Studierende an der DHGS immatrikuliert. Die Gesamtzahl verteilt sich nach Standorten auf 750 Studierende in Berlin, 626 Studierende in lsmaning und 341 Studierende in Unna.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Gemäß dem Selbstverständnis der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) ist Qualitätsmanagement eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Umsetzung alle Mitglieder und Statusgruppen der Hochschule - Lehrende, Studierende, Hochschulleitung und Verwaltung - aktiv mitwirken. Um die Sicherung und Verbesserung der Qualität in diesen Bereichen dauerhaft zu erreichen, wurde an der DHGS ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, das die Kernprozesse der Hochschule in Studium und Lehre, Forschung und Service umfasst. Ziel des Qualitätsmanagementsystems der DHGS ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung durch Prozesse der Messung, Sicherstellung und Verbesserung von Qualität in Lehre und Studium, Forschung und Verwaltung. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung ergibt sich nicht nur aus hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV), sondern auch aus dem Selbstverständnis der DHGS heraus.

Die Qualitätskultur an der DHGS umfasst ein Verständnis von Lehrqualität, das alle Hochschulangehörigen zur Umsetzung von Qualitätsansprüchen anleitet. Es erfordert eine aktive Partizipation aller Beteiligten im Lehrbereich in dem Sinne, dass eine hochschulweite Diskussion und Reflexion von Standards erfolgt. Insofern sind sowohl Lehrende, Studierende, Verwaltung und institutionelle wie auch externe Akteure an der Definierung und Sicherstellung von Qualität beteiligt. Die Entwicklung einer Qualitätskultur an der DHGS ist folglich ein gemeinsamer kommunikativer Prozess, der die Verständigung über Vorstellungen und Bedingungen anspruchsvoller Hochschulprozesse beinhaltet.

Die Qualitätsplanung und die Qualitätsstrategie liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Sie bestimmt in Einklang mit Leitbild und Strategie der Hochschule die Qualitätsziele und Qualitätsstandards und legt Maßnahmen fest, um sie zu erreichen. Die Hochschulleitung steht dabei im Austausch mit den Fakultäten, dem Arbeitskreis Qualitätsmanagement und dem Akkreditierungsbeirat, die beratend tätig sind. Qualitätsmanagement und Evaluierung unterliegen einer gewissen Dynamik. Das Qualitätsmana-gementsystem muss deshalb selbst einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden, um die Zielerreichung zu reflektieren und eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Wissensstände zu ermöglichen. Entsprechend wird Qualität als dynamisches Konzept verstanden. Das Qualitätsmanagement berücksichtigt stets Veränderungen bei den Rahmenbedingungen, den Anforderungen, den rechtlichen Vorgaben etc. Die laufenden Veränderungen machen es nötig, das Qualitätsmanagement flexibel zu halten und Strategien zu entwickeln, um sachlich und fachlich adäquat auf gewandelte Anforderungen zu reagieren.

Grundsätzlich wird beim Qualitätsmanagement zwischen internen und externen Verfahren unterschieden. Die wichtigsten internen Verfahren im Bereich Studium und Lehre sind auf Studiengangsebene die internen Akkreditierungen und auf Ebene der Lehre die Lehrevaluationen. Hinzu kommen

kommunikative Formate und Gremien, in denen der Diskurs zur Qualität der Lehre geführt wird. Zu den externen Verfahren des Qualitätsmanagements zählen die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat.

Die operative Ebene des Qualitätsmanagements wird von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und Lehre und von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Abstimmung mit den Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche koordiniert. Die Verantwortung für die Durchführung der internen und externen Verfahren der Qualitätssicherung trägt die Hochschulleitung, insbesondere die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung und Lehre der DHGS. Die Hochschule schafft die notwendigen zentralen Rahmenbedingungen, stellt die zu nutzenden Hilfsmittel und personelle Unterstützung zur Verfügung, ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, hält diese verbindlich in Zielvereinbarungen fest und überprüft die Zielerreichung sowie die vereinbarte Terminierung. Zusätzlich liefert sie den inhaltlichen und perspektivischen Überbau durch die Verantwortung der Entwicklung jeweils hochschulspezifischer Leitbilder und die Festlegung strategischer Ziele. Dabei koordiniert die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Durchführung, Entwicklung und Optimierung der Qualitätsmanagementprozesse, bietet Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Implementierung von Evaluationsverfahren zur Qualitätsprüfung und -sicherung an der DHGS und koordiniert inhaltlich und organisatorisch die Arbeiten in den Gremien. Weiterhin finden regelmäßige Qualitätsgespräche zwischen Hochschulleitung und Fakultätsleitungen statt, u.a. auf der Grundlage der Qualitätsberichte der Fakultäten.

Das Siegel des Akkreditierungsrat wird an der DHGS nach dem erfolgreichen Abschluss eines internen Akkreditierungsverfahrens durch die Präsidentin oder den Präsidenten bzw. das Präsidium verliehen. Das Verfahren der DHGS orientiert sich eng am Verfahren der Programmakkreditierung und setzt systematisch die Prozesse und Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV) um.

Interne Akkreditierungsverfahren sind ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von neuentwickelten und bereits bestehenden Studiengängen, sowie zur Qualitätsprüfung bei der Überarbeitung und Änderung von laufenden Studiengängen.

Mit den Verfahren der Erstakkreditierung und der Reakkreditierung von Studiengängen gibt es an der DHGS zwei grundlegende Typen interner Akkreditierungen. Wenn eine Fakultät vor Ablauf der Akkreditierungsfrist wesentliche Änderungen an einem bereits akkreditierten Studiengang anzubringen plant, wird obligatorisch eine Änderungsakkreditierung durchgeführt. Regelungen zu Verfahren der internen Akkreditierung, die zur Siegelvergabe und dem Siegelentzug führen, finden sich in der Akkreditierungsordnung der DHGS und der Prozessbeschreibung für interne Akkreditierungen.

Interne Akkreditierungsverfahren werden auf Antrag der Fakultät bzw. des Fachbereichs angestoßen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement erbringt in internen Akkreditierungsverfahren gegenüber den

Fakultäten verschiedene Dienstleistungen. Dazu zählen die Unterstützung und Beratung der Fakultät bei der Erstellung der notwendigen Dokumentation und die Organisation des Begutachtungsverfahrens.

Die Präsidentin oder der Präsident bzw. das Präsidium vergeben das Siegel und zeichnen für den Siegelentzug verantwortlich. Bewertung und Entscheidung sind stets getrennt. Die Siegelvergabe erfolgt bei einer internen Akkreditierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Formalprüfung der Stabsstelle Qualitätsmanagement und der fachlich-inhaltlichen Prüfung seitens der Gutachtergruppe. Dabei werden als Bewertungskriterien entsprechen Teil 2 (Formalprüfung) bzw. Teil 3 (fachlich-inhaltliche Prüfung) der BlnStudAkkV festgelegten Kriterien zugrunde gelegt. Die Ergebnisse werden in einem Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der auch eine Beschlussempfehlung enthält. Bei der Entscheidung kann die Präsidentin bzw. der Präsident den Empfehlungen folgen oder das Präsidium nach begründetem Ermessen abweichen. Die Präsidentin bzw. der Präsident oder - im Falle einer Abweichung von der Empfehlung - das Präsidium berücksichtigt bei der Entscheidung die Stellungnahme der antragstellenden Fakultät bzw. des Fachbereichs. Mit einer positiven Entscheidung wird das Siegel vergeben. Im begründeten Fall, beispielsweise der Kenntnis des Nichtanzeigens wesentlicher Änderungen durch die Fakultät, ist die Präsidentin oder der Präsident berechtigt, das Siegel zu entziehen. Des Weiteren entfällt das Siegel automatisch, wenn die Fakultät ausgesprochenen Auflagen nicht innerhalb der Auflagenerfüllungsfrist entspricht. Im Fall der Nichtvergabe des Siegels oder des Siegelentzugs ist die Fakultät nicht dazu berechtigt, den Studiengang anzubieten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein neues (internes) Akkreditierungsverfahren anzustreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Qualitätsmanagementsystem der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) wird durch das Gutachtergremium der Systemakkreditierung insgesamt gut bewertet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass Regelkreisläufe vorliegen, welche es dem Qualitätsmanagementsystem erlauben, eine interne Akkreditierung der Studiengänge vorzunehmen. Das Qualitätsmanagementsystem besitzt zentrale Komponenten, ist aber zumeist dezentral auf Ebene der Fakultäten bzw. Bereiche verortet, was dem System eine relativ hohe Akzeptanz und damit reibungsarmes Operieren ermöglicht. Die Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene erhält hierbei Unterstützung durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Das Qualitätsmanagementsystem ist am hochschuleigenen Leitbild und an den hochschulweiten Zielen der DHGS im Bereich Studium und Lehre aufgebaut, in der Ordnung geregelt und in daraus abgeleiteten Prozessbeschreibungen konkretisiert. Die Verfahrensschritte zur Einführung, Überprüfung, Evaluation, Veränderung (Wesentliche Änderung) und Einstellung von Studiengängen sind dabei gut beschrieben, wobei die verantwortlichen Gremien und Akteurinnen und Akteure für die einzelnen Schritte benannt sind und Mustervorlagen für die jeweiligen Verfahrensschritte vorliegen.

Das Qualitätsmanagementsystem der DHGS ist in der Hochschule verankert, wobei den Lehrenden genauso wie der Hochschulleitung die hohe Qualität der Lehre und die Serviceorientierung gegenüber ihren Studierenden ein zentrales Anliegen ist. Dies wird zentral umgesetzt durch eine Vielzahl partizipativer Prozesse, in die verschiedene Rückmeldungen einfließen und die tägliche Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden bestimmen, wie beispielsweise Sprechstunden der Professorinnen und Professoren, der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie regelmäßige Besprechungen der Lehrenden untereinander. Diese verschiedenen Rückkoppelmöglichkeiten bilden ein zentrales und wertvolles Element des Qualitätsmanagementsystems.

Das Qualitätsmanagementsystem ermöglicht durch die o.g. Evaluationen eine interne Akkreditierung der Studiengänge unter Einbeziehung unabhängiger externer gutachterlicher Expertise sowie anhand eines transparenten Kriteriensatzes, der die in der BlnStudAkkV benannten Kriterien abdeckt.

Die Stichproben haben jeweils auf unterschiedlicher Weise die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems bestätigt.

Das im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife weiterentwickelte Qualitätsmanagementsystem scheint nach Ansicht des Gutachtergremiums als wirksam und funktionsfähig. Alle Kernprozesse der internen Akkreditierung sind nachvollziehbar und entsprechen den aktuellen externen Anforderungen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat in den Unterlagen in Verbindung mit den geführten Gesprächen erkennen lassen, dass alle einschlägigen Kriterien fachgerecht geprüft wurden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BlnStudAkkV)

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) legt transparent dar, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben und in regelmäßigen Intervallen oder bei inhaltlicher Neuausrichtung erneut auf ihre Qualität geprüft werden. Dies dokumentiert die Hochschule durch die Vorlage von sämtlichen Urkunden der intern akkreditierten Studiengänge. Demnach wurden alle aktuell angebotenen Studiengänge mindestens einmal intern akkreditiert.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) hat aufgrund der neuen Rechtslage durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV) ihr Qualitätsmanagementsystem im Jahr 2021 weiterentwickelt. Die noch in der vorangegangenen Akkreditierung mitbegutachtete Kooperation mit einem externen Dienstleistungsunternehmen wurde gekündigt. Alle Prozesse, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im QMS einschließlich der Organisation und der Entscheidung bei internen Akkreditierungen liegen nun nach der Qualitätsverbesserungsschleife ausschließlich und autonom in und an der Hochschule selbst. Geändert wurden die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, die nun ausschließlich bei der DHGS verortet sind – jedoch nicht der bereits grundlegende und bewährte Prozess der internen Akkreditierungen. Der externe Akkreditierungsbeirat, der die Hochschulleitung in strategischen Qualitätsmanagement- und Akkreditierungsfragen berät und in Beschwerdeverfahren bei den internen Akkreditierungen eingebunden ist, wurde dagegen neu eingerichtet. Als Grundlage seiner Tätigkeit dient eine entsprechende Geschäftsordnung. Ferner wurde eine Akkreditierungsordnung verabschiedet und die bestehende Evaluationsordnung entsprechend der Änderungen angepasst.

Daher lag bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der DHGS besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Systems im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife. Dabei wurden insbesondere die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Musterrechtsverordnung bzw. BlnStudAkkV) thematisiert.

Ferner wurden sämtlichen Unterlagen des Pilotverfahrens für den Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.), das im Jahr 2022 gemäß der aktuellen Akkreditierungsordnung der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport für die internen Akkreditierungen durchgeführt und beschlossen wurde, begutachtet.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BlnStudAkkV sowie § 31 BlnStudAkkV)

2.1 § 17 BlnStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BlnStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das Lehrkonzept der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) basiert auf dem Leitbild der Hochschule. Das Lehrkonzept ist die hochschulweit genutzte Grundlage für die Entwicklung von Studiengängen und Curricula. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist darauf ausgerichtet, die durch das Leitbild gesetzten Standards zu sichern und in der Hochschulgemeinschaft weiterzuentwickeln.

Das Lehrkonzept der DHGS ist durch Praxisnähe, Kompetenzorientierung, Vielfalt der Lern- und Lehrmethoden sowie Qualität der Lehre gekennzeichnet.

Das Leitbild der DHGS, das über die Homepage der Öffentlichkeit zugänglich ist, drückt das Selbstverständnis und den Anspruch der Hochschule aus. Es bildet die Grundlage für das konkrete Handeln ihrer Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten und ist wie folgt festgeschrieben:

- Wir verstehen uns als Handlungs-Kompetenz-Zentrum.
- Wir verbinden Wissenschaft und Wirtschaft.
- Wir zeigen Profil in Lehre und Forschung.
- Wir verfolgen ein klares Ziel: erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen.
- Didaktik mit Anspruch.
- Partnerschaft ist unser Leitmotiv.

Praxisnahe bedeutet für die DHGS Wissen mit praktischer Bedeutung auf akademischem Niveau zu schaffen und zu vermitteln. Die Lehre ist wie die Forschung an der DHGS anwendungsorientiert und durch einen hohen Anteil an Praxisbezug und praxisnahen Anwendungsfällen gekennzeichnet. Der

gemeinsame Diskurs und die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten spielen an der DHGS eine zentrale Rolle.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden das erworbene Wissen praktisch anwenden können, ist die Kompetenzorientierung der Lehre eine wesentliche Säule. Statt Lehre als reine Wissensvermittlung zu begreifen, steht die Vermittlung praxisnaher Fähigkeiten und prozeduraler Fertigkeiten im Mittelpunkt. Dazu gehören neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz und Problemlösekompetenz auch die Vermittlung sozialer Schlüsselkompetenzen, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf und für eine fruchtbare Beteiligung am gesellschaftlichen Gemeinwesen unabdingbar sind. Dabei berücksichtigt die Hochschule die Vorleistungen und Vorkenntnisse der Studierenden.

Bei der Vermittlung der Kompetenzen stellt die DHGS die Vielfalt von Lern- und Lehrmethoden sicher. Aktuelle Erkenntnisse der Hochschuldidaktik fließen kontinuierlich in das methodische Konzept für ein semi-virtuelles Studium ein. Das didaktische Konzept der Hochschule fördert Teamarbeit, die Einbindung moderner Medien und vor allem die partnerschaftliche Zusammenarbeit von motivierten Studierenden und praxiserfahrenen lehrenden. Dieses Konzept basiert auf einer gemeinsamen Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheiten für eine erfolgreiche Lehre.

Das Qualitätsmanagementsystem der DHGS sichert den hohen Standard der Lehrqualität. Praxisnähe, Kompetenzorientierung und zeitgemäße Didaktik bilden die Grundlage für den Aufbau der Studiengänge an der DHGS. Jedes Modul zielt thematisch, didaktisch und methodisch auf einen bestmöglichen praxisorientierten Kompetenzerwerb ab. Das Qualitätsmanagementsystem überprüft diese Anforderungen auf Studiengangsebene bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten, Curricula und Lernzielen in Verfahren der internen Akkreditierung und auf Ebene der Lehrveranstaltungen in Bezug auf die Einhaltung dieser Kriterien in der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Gestaltung von Modulen auf der Lernplattform.

Die DHGS misst ihren Erfolg am Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen, an der Zufriedenheit der Studierenden und ihrem gesellschaftlichen Engagement. Die DHGS setzt auf eine Kultur der Evaluation, Rückmeldung und Diskussion, die alle Beteiligten und Statusgruppen einbezieht. Neben Kennzahlen, durch die nur ein Teil der Ausbildungsqualität abgebildet werden kann, spielen qualitative Rückmeldungen aller Beteiligten und Statusgruppen eine zentrale Rolle. Durch regelmäßige interne und externe Evaluierungen strebt die DHGS an, Fehlentwicklungen zu vermeiden. Daher erfolgt eine systematische Anwendung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, Forschung und Service. Die Steuerung der Verfahren und Instrumente folgt dem Qualitätsregelkreis und ist Gegenstand des Qualitätsmanagementsystems.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Unterlagen der DHGS und der Gespräche mit den Hochschulangehörigen kommt das Systemgutachtergremium zum Schluss, dass die Hochschule über ein verbindliches Leitbild für die Lehre verfügt. Das Leitbild der DHGS und die Kernpunkte für Studium und Lehre sind aus Sicht des Gutachtergremiums sehr funktional in die Gesamtorganisation der Hochschule eingebunden. Das Leitbild ist an geeigneten Stellen – insbesondere über die Homepage - veröffentlicht. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Onboarding-Prozesses neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Lehrkonzept vorgestellt und dabei auf das Leitbild für die Lehre verwiesen wird. Studierende werden ebenfalls über das Leitbild informiert. Das Systemgutachtergremium gewann den Eindruck, dass die wesentlichen Kernelemente des Leitbildes den verschiedenen Gruppen von Hochschulangehörigen, die an den Gesprächen beteiligt waren, gut bekannt sind und von diesen auch „gelebt" und im täglichen Lehrbetrieb der Hochschule individuell umgesetzt werden.

Die Entstehung des Leitbildes erfolgte nach Aussagen der an den Gesprächen beteiligten Gesprächspartner in einem partizipativen Prozess. In diesem wurde einerseits mit den Fakultätsräten zusammengearbeitet. Darüber hinaus entstand das Leitbild auch aus den regelmäßigen Gesprächen und in der täglichen Zusammenarbeit. Aus den Gesprächen ging hervor, dass für die Weiterentwicklung des Leitbildes unterschiedliche Impulse aufgegriffen werden. Diese Prozessschritte waren aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkenntlich, wurden aber in den Gesprächen deutlich. Daher wird angeregt, bei der Weiterentwicklung des Leitbildes auch entsprechende formelle Beschlüsse in Gremien einzuholen, sodass die Prozesse besser dokumentiert und nachvollziehbarer sind.

Die Etablierung des semi-virtuellen Lehrkonzepts an der Hochschule ist ein wesentliches Profilmerkmal der Lehre an der DHGS und schafft die Möglichkeiten, wesentliche Elemente des Leitbildes, insbesondere die Kombination aus angewandtem Wissen mit praktischer Bedeutung sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen der Hochschule, umzusetzen. Das Systemgutachtergremium gewann den Eindruck, dass die DHGS ein klares und nachvollziehbares Ausbildungsprofil hat. Dieses findet sich – konsistent mit dem Leitbild - in den Studiengängen wieder. Die Hochschule bietet ihren Studierenden kompetenzorientierte Studiengänge mit den besonderen Merkmalen hohe Praxisrelevanz, herausragende Serviceleistungen und Erwerb einer dezidierten Handlungs- bzw. Praxisorientierung an. Dies konnte das Systemgutachtergremium auch anhand der Programmstichprobe nachvollziehen. Dabei wird aus Sicht des Systemgutachtergremiums das Leitbild für die Lehre im Studiengang adäquat berücksichtigt, der als grundständiges Programm durch praxisbezogene Lehre den aktuellen Stand der Wissenschaft reflektiert (siehe dazu auch Kapitel 3 Ergebnisse der Stichproben) und ebenso Kenntnisse und Fähigkeiten in den berufsfeldspezifischen Zielbereichen vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BlnStudAkkV).

Sachstand

Die verbindlichen Grundlagen für die formale und inhaltliche Gestaltung von Studiengängen sind in Teil 2 und 3 der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) niedergelegt. Ergänzend zur Darstellung der internen Akkreditierungsverfahren in Kapitel „Überblick über das Qualitätsmanagement-System“ legt das folgende Kapitel vertieft dar, mit welchen Mitteln die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) in Verfahren der internen Akkreditierung die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sicherstellt.

An der DHGS werden die Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der BlnStudAkkV insofern überprüft, als die internen Akkreditierungen Programmakkreditierungen entsprechend des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der MRVO adaptieren. Das Qualitätsmanagementsystem der DHGS setzt sich zum Ziel, sowohl die formalen (BlnStudAkkV, Teil 2) als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien (BlnStudAkkV, Teil 3) umzusetzen und regelmäßig zu prüfen. So werden Studienstruktur und Studiendauer, Profile, Zugangsvoraussetzungen und Studienabschlüsse, Modularisierung und Leistungspunktesystem ebenso wie die Qualifikationsziele, Studiengangkonzepte und deren Umsetzung sowie die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und der Studienerfolg bereits im Planungsstadium systematisch qualitätsgesichert. Die Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der BlnStudAkkV sind in Verfahren interner Akkreditierungen durchgängig der verbindliche Maßstab für die Qualitätsbewertung des zu prüfenden Studiengangs. Das Verfahren stellt sicher, dass eine (endgültige) Siegelvergabe nur dann erfolgt, wenn ein Studiengang die Kriterien gemäß der internen Prüfung vollständig erfüllt. Die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien erfolgt zyklisch. Neu geplante Studiengänge müssen ein Erstakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, damit sie angeboten werden können. Bereits akkreditierte Studiengänge werden nach Ablauf des Akkreditierungszeitraums von acht Jahren im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens erneut evaluiert. Plant die Fakultät oder der Fachbereich an einem laufenden Studiengang wesentliche Änderungen vorzunehmen, so wird im Verfahren der Änderungsakkreditierung erneut kontrolliert, ob die Änderungen kriterienkonform ausgestaltet wurden.

Die Umsetzung der Kriterien in Verfahren interner Akkreditierungen erfolgt auf mehreren Ebenen. Für alle relevanten Dokumente stellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement standardisierte Vorlagen der

internen Akkreditierungen (Antragstellung, Selbstdokumentation, Prüfbericht und Gutachten, Akkreditierungsbericht, Urkunde) bereit, die explizit alle in der BlnStudAkkV genannten Kriterien behandeln. Die Verantwortlichkeiten für sach- und fachgerechte Prüfung der Kriterien und deren Dokumentation in Prüfbericht, Gutachten und Akkreditierungsbericht sind in der „Akkreditierungsordnung für die interne Akkreditierungen" geregelt. Die Prüfung aller formalen Kriterien wird von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Prüfung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien von einer externen Gutachtergruppe geleistet. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Prüfbericht und einem Gutachten dokumentiert, die zusammengefasst den endgültigen Akkreditierungsbericht ergeben. Falls in mindestens einer der beiden Prüfungen Mängel festgestellt wurden, müssen diese Mängel von der Fakultät bzw. dem Fachbereich beseitigt werden. Die Fakultät bzw. der Fachbereich kann im Verfahren bei Bedarf Qualitätsverbesserungsschleifen in Anspruch nehmen, um Mängel vor der endgültigen Akkreditierungsentscheidung zu beheben. Ein Studiengang kann trotz Monita intern akkreditiert werden. Ist dies der Fall, muss die Fakultät bzw. der Fachbereich innerhalb einer Frist von zwei Semestern nachweisen, dass die Monita zufriedenstellend erfüllt wurden. In beiden Fällen muss die Auflagenbearbeitung von der Fakultät bzw. dem Fachbereich dokumentiert werden. Die Dokumentation wird der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz - der Stabsstelle Qualitätsmanagement oder der Gutachtergruppe - zur erneuten Prüfung vorgelegt. Erst wenn dem Studiengang in der Prüfung eine vollständige Erfüllung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der BlnStudAkkV attestiert wird, kann die Siegelvergabe endgültig erfolgen.

Mit Hilfe zahlreicher qualitativer und quantitativer Qualitätsmanagementtools werden sowohl intern als auch extern die Studienangebote und Serviceleistungen der Hochschule für ihre Stakeholder regelmäßig evaluiert, daraus Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und die entsprechenden Ergebnisse der Maßnahmenergreifung dokumentiert. Eine detaillierte Übersicht des Qualitätsmanagements ist im Qualitätsmanagementkonzept der DHGS und der Matrix QM-Tools niedergelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium gewann aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen den Eindruck, dass die DHGS über ein etabliertes QM-System mit funktionierenden Prozessen und Instrumenten verfügt. Die zentrale Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien der Studiengänge erfolgt dabei in regelmäßigem Zyklus. Gemäß § 2 der „Akkreditierungsordnung für interne Akkreditierungen" der DHGS führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Formalprüfung der Studiengänge durch. Dabei ist gut erkenntlich, dass diese Formalprüfung die sämtlichen formalen Kriterien gemäß Teil 2 der BlnStudAkkV umfasst. Der exemplarische Prüfbericht zum Pilotverfahren beinhaltet nach Einschätzung des Systemgutachtergremium alle erforderlichen Informationen und Bewertungen zur Umsetzung der einschlägigen Kriterien. Die Nicht-Erfüllung eines Kriteriums wird dabei dokumentiert und nach Ansicht des Systemgutachtergremiums nachvollziehbar begründet. Der Prüfauftrag der externen, fachbezogenen

Gutachtergruppe gemäß § 3 derselben Ordnung ist die fachlich-inhaltliche Prüfung des zu prüfenden Studiengangs auf Grundlage der Selbstdokumentation nebst Anlagen der antragstellenden Fakultät bzw. des antragstellenden Fachbereichs. Dabei begutachtet jedes Mitglied der Gutachtergruppe die Umsetzung der Kriterien gemäß Teil 3 der BlnStudAkkV. Dies wird in einem umfassenden Gutachten festgehalten. Die verbindlichen Prozessabläufe sowie die hochschulinternen Vorlagen stellen nach Ansicht des Systemgutachtergremium sicher, dass die Umsetzung sämtlicher formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien systematisch, umfassend und regelkonform (mit Einbeziehung der externen Expertise) geprüft werden. Auf Grundlage des vorgelegten Gutachtens im Studiengang „Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.) stellt das Systemgutachtergremium fest, dass alle für den Studiengang relevanten Kriterien im Gutachten zum einen beschrieben und zum anderen bewertet werden. Sowohl die Erfüllung als auch die Nicht-Erfüllung der Kriterien wird im Gutachten nachvollziehbar begründet. Als Orientierungshilfe bei der schriftlichen Bewertung der Kriterien dienen der Gutachtergruppe die ausführliche Erläuterung der einzelnen Kriterien sowie Leitfragen im Anhang zum Gutachten.

Für die Entwicklung von Studiengängen liegt ein Leitfaden vor, der notwendige Elemente und Prozesse vorsieht, um so die relevanten Kriterien bereits bei der Konzeption der neunen Studienangebote zu erfüllen. Für Erstakkreditierung, Änderungsakkreditierung und Reakkreditierung liegen entsprechende Prozessbeschreibungen vor, die nach Ansicht des Systemgutachtergruppe gut nachvollziehbar sind, sowie den Anforderungen entsprechen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem der DHGS mit seinen Elementen gut geeignet ist, die Überprüfung der Einhaltung der in Teil 2 und in Teil 3 (§§ 11 bis 15) der BlnStudAkkV dargelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Um die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen von deren Start bis zu ihrer möglichen Einstellung zu gewährleisten, hat die Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS)

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Entscheidungsprozessen hochschulweit festgelegt und verbindlich kommuniziert.

Die Qualitätsplanung und die Qualitätsstrategie liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Sie bestimmt in Einklang mit Leitbild und Strategie der Hochschule die Qualitätsziele und Qualitätsstandards und legt Maßnahmen fest, um sie zu erreichen. Die Hochschulleitung steht dabei im Austausch mit den Fakultäten, dem Arbeitskreis Qualitätsmanagement und dem Akkreditierungsbeirat, die beratend tätig sind. Die Qualitätssicherung im Sinne der Evaluation und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Studienbetrieb liegt im Bereich Studium und Lehre in der Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung und Lehre und der Dekanate der Fakultäten bzw. der Fachbereiche. Die operative Umsetzung und Koordinierung des Qualitätsmanagements erfolgt federführend durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten. Die Ergebnisse der Prozesse der Qualitätssicherungen dienen als Basis für Defizit- und Potenzialanalysen, die von den Verantwortlichen der Qualitätssicherung in Abstimmung mit den Betroffenen in Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung überführt werden. Die grundlegenden Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Bereichen der Akkreditierung und der Evaluierungen sind in der Akkreditierungs- bzw. Evaluierungsordnung festgehalten.

Die Funktionsbeschreibungen der Qualitätsbeauftragten (Fakultäten und Service) und der Stabsstelle Qualitätsmanagement sind an der DHGS in dem entsprechenden Dokument wie folgt geregelt:

Die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten sowie die oder der Qualitätsbeauftragte Service nehmen ihre Aufgaben als Mitglieder des Arbeitskreises Qualitätsmanagement gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Arbeitskreises Qualitätsmanagement wahr.

Die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten werten die Evaluationen im Bereich der Lehre aus, erstellen einen Evaluationsbericht und legen diesen dem zuständigen Dekanat vor. Sie sind dabei weisungsunabhängig. Sie prüfen fakultätsspezifische Qualitätssicherungsprozesse in der Lehre und initiieren in Abstimmung mit dem Dekanat deren Optimierung. Ferner prüfen sie die fakultätsspezifischen Rubriken der Homepage sowie der Lernplattform bzgl. Aktualität und unterrichten die Stabsstelle Qualitätsmanagement über die Ergebnisse der Prüfung. Zu dieser Prüfung zählen u.a. Änderungen des Studienangebots, Personalveränderungen sowie die Aktualität fakultätsspezifischer Dokumente, insbesondere auf der Lernplattform.

Der oder die Qualitätsbeauftragte Service wertet die Evaluationen im Bereich des Service aus, erstellt einen Evaluationsbericht und legt diesen der Kanzlerin oder dem Kanzler vor. Der oder die Qualitätsbeauftragte ist dabei weisungsunabhängig. Sie oder er prüft servicespezifische Qualitätssicherungsprozesse und initiiert in Abstimmung mit der Kanzlerin oder dem Kanzler deren Optimierung, prüft die servicespezifischen Rubriken der Homepage sowie der Lernplattform bzgl. Aktualität und unterrichten die Stabsstelle Qualitätsmanagement über die Ergebnisse der Prüfung. Zu dieser Prüfung zählen u.a.

Änderungen des Serviceangebots, Personalveränderungen sowie die Aktualität servicespezifischer Dokumente insbesondere der Lernplattform.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist ausschließlich dem Präsidium verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze zur Evaluierung und Qualitätssicherung der Hochschule umgesetzt und eingehalten werden. Dabei ist sie auf prozessualer Ebene weisungsunabhängig. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat folgende Funktionen: Sie ist Mitglied des Arbeitskreises Qualitätsmanagement gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Arbeitskreises Qualitätsmanagement, prüft alle hochschulweiten Qualitätssicherungsprozesse (z.B. Erstellung der Evaluationsberichte der Fakultäten bzw. der Fachbereiche) und initiiert in Abstimmung mit dem Präsidium deren Optimierung. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat unterstützende Funktion für das Präsidium bei der Festlegung der Standards in Lehre, Forschung, Service und Verwaltung, bei der Analyse und Evaluation der Curricula, Lehrveranstaltungen und Studienmaterialien, bei der Konzeption und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien und -veranstaltungen, sowie bei der Erarbeitung von Studiengangskonzepten und Weiterbildungsangeboten. Darüber hinaus veranlasst die Stabsstelle Qualitätsmanagement nach Abstimmung mit dem Präsidium die Aktualisierung der Homepage und der Lernplattform in QM-relevanten Themen. Insbesondere im Bereich der Evaluationen wirkt sie an der Auswertung und Dokumentation der Evaluationen in den Bereichen Lehre, Forschung und Service mit, führt die Ergebnisse der Evaluationsberichte der Fakultäten bzw. der Fachbereiche zusammen, prüft diese hinsichtlich ihrer Plausibilität und bereitet sie für das Präsidium auf.

Im Bereich des Akkreditierungswesens unterstützt sie das Präsidium bei der Steuerung von Akkreditierungen, insbesondere im Dokumentenmanagement und bei der Organisation der Gremienarbeit, befragt regelmäßig alle an den internen Akkreditierungen Beteiligten und trägt dafür Sorge, dass die Befragungsergebnisse in einem hochschulöffentlichen partizipativen Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen im Sinne einer Weiterentwicklung der internen Akkreditierungen diskutiert werden.

Die Aufgaben des Akkreditierungsbeirats regelt die Geschäftsordnung des Akkreditierungsbeirats der DHGS. Demnach berät der Akkreditierungsbeirat das Präsidium auf strategischer Ebene im Bereich interner Akkreditierungen und ist in die Weiterentwicklung des hochschulinternen Akkreditierungssystems eingebunden. Darüber hinaus befasst er sich mit dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit dem Präsidium. Schließlich ist der Akkreditierungsbeirat in Beschwerdeverfahren bei internen Akkreditierungen eingebunden.

Entwicklung neuer Studiengänge

Der Prozess der Entwicklung neuer Studiengänge an der DHGS ist in ihrem „Qualitätsmanagementkonzept in Lehre, Forschung und Verwaltung“ wie folgt geregelt.

Die Initiative für die Einrichtung eines neuen Studienganges kann aus verschiedenen Richtungen eingebracht werden, z.B. von der Fakultät, aber auch durch Partner in der Berufspraxis oder die

Hochschulleitung. Die Initiative wird so früh wie möglich mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Forschung und Lehre koordiniert und eine Projektskizze erstellt, die dem Präsidium zur Stellungnahme vorgelegt wird. Erfolgt ein positiver Bescheid des Präsidiums, wird eine interne Gruppe zur Entwicklung gebildet und eine kommissarische Studiengangsleitung benannt.

Die Arbeitsgruppe, die kommissarische Studiengangsleitung und das Dekanat erarbeiten ein konkretes Konzept des Studiengangs. In diese Phase fallen die Formulierung der Qualifikationsziele, sowie die Ausarbeitung und Dokumentation des Studienganges in Form von Modulhandbüchern und Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Fakultät wird bei diesen Prozessen durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Die Erstellung der Dokumentation des Studiengangskonzeptes, insbesondere die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch, wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement hinsichtlich formaler Kriterien beratend begleitet. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement stellt Vorlagen für sämtliche relevanten Unterlagen bereit, die den jeweils geltenden rechtlichen Standards entsprechen. In der Planungsphase wird eine Marktanalyse durchgeführt, in der ähnliche Studienangebote anderer Hochschulen, sowie die Arbeitsmarktanforderungen und Stellenprofile für Absolventinnen und Absolventen erfasst werden. In der Marktanalyse werden Empfehlungen gegeben, wie der geplante Studiengang konzeptuell im Wettbewerb platziert werden kann. Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Marktanalyse fließen in die Konzeption des Studienganges durch die Fakultät ein.

Das Dekanat entwirft einen mit der Studiengangsleitung abgestimmten Vorschlag für die Ressourcenplanung. Die Ressourcenplanung muss die einschlägigen Personalkriterien des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen. Die Freigabe der Ressourcenplanung erfolgt durch den Vizepräsidenten.

Auf Basis der umfassenden Unterlagen (Projektskizze, Marktanalyse, SPO, Modulhandbuch und Ressourcenplanung) entscheiden zunächst der Fakultätsrat und dann der Senat der DHGS über das Studiengangskonzept. Bei negativen Befunden kommt es zu Überarbeitungsschleifen oder dem Stopp des Projektes. Hat der geplante Studiengang alle genannten Prozesse erfolgreich durchlaufen, stellt die Fakultät bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einen Antrag auf interne Akkreditierung des Studiengangs. Erst mit der erfolgreichen internen Akkreditierung kann der Studiengang für Studierende angeboten werden.

Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen

Grundsätzlich obliegt die Weiterentwicklung von Studiengängen gemäß der Grundordnung der DHGS den Fakultäten. Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung liefern interne Evaluationen und externe Bewertungen und Begutachtungen von Spezialistinnen und Spezialisten, die eng mit der Hochschule bzw. der Fakultät kooperieren.

Infolge einer hinreichend dokumentierten Notwendigkeit zur Weiterentwicklung eines Studiengangs wird - durch das Dekanat angeregt - eine entsprechende Arbeitsstruktur aufgebaut, in welcher hauptamtliche Professorinnen und Professoren, Lehrende, externe Fachexpertinnen und -experten sowie Studierende (unter anderem auch Alumni) involviert werden. In den monatlich stattfindenden Fakultätssitzungen und Dozierendenmeetings werden Entwicklungspotentiale diskutiert und verbindliche Ziele für die Umsetzung vereinbart. Verantwortlich sind die Mitglieder der Fakultät in ihrer Funktion als Modulbeauftragte für ihre jeweiligen Kurse generell auch in Abstimmung mit Lehrbeauftragten und in Diskussion mit Studiengruppensprecherinnen und -sprechern. Die Dekanate sowie die Hochschulleitung sind an der strategischen Abstimmung im Rahmen der Hochschulentwicklung beteiligt.

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfung liefern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre und fließen unmittelbar nach Erhebung in die Studiengangentwicklung ein. Rückwirkungen auf Entwicklungsmaßnahmen infolge entsprechender Evaluationen sind abhängig vom Evaluierungsinstrument und -ziel. Generell kann die Art und der Umfang des Änderungsbedarfs in drei Teilprozesse differenziert werden: organisatorische Änderungen, inhaltliche Änderungen und konzeptionelle Änderungen.

Unter organisatorische Änderungen fallen zum Beispiel Maßnahmen der Lehrenden aufgrund ihrer Lehrevaluation seitens der Studierenden. Diese werden nach jedem Modul unmittelbar im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehre genutzt. Hiervon betroffen sind auch Änderungen in der Ausstattung, der Räumlichkeiten oder der eingesetzten Lehrenden. Alle inhaltlichen und konzeptionellen Änderungen werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement und einer externen Gutachtergruppe im Rahmen eines Verfahrens der Änderungsakkreditierung geprüft. Im Falle einer wesentlichen fachlich-inhaltlichen Änderung gibt die externe Gutachtergruppe ein ausführliches Gutachten ab. Geringfügige Änderungen beinhalten Modifikationen hinsichtlich des strukturellen Ablaufs des Studiengangs, Verschiebung oder Veränderung eines Moduls sowie den Austausch von Modulbeauftragten, sofern sie im Modulhandbuch genannt sind. Wesentliche Änderungen beziehen sich auf das allgemeine Profil des Studiengangs (z.B. Studiengangsbezeichnung) oder den Inhalt des Studiengangs (Qualifikationsziele, neue Wahlbereiche oder Vertiefungen, Änderung mehrerer Module). Konzeptionelle Änderungen betreffen umfassende Änderungen des Studiengangs infolge maßgeblicher Vorgaben durch interne Akkreditierungen und durch geänderte Rahmenbedingungen (z.B. auch durch politische Entwicklungen sowie die strategische Ausrichtung der Hochschule). Damit bilden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein grundlegendes Steuerelement zur Planung und Verbesserung von Inhalten und Prozessen.

Auf Studiengangsebene sind Verfahren der internen Akkreditierung für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von größter Bedeutung. Die mit externen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Studierendenschaft besetzte Gutachtergruppe prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der Studiengänge. Im Akkreditierungsbericht sind als Ergebnis dieser umfangreichen Prüfung oftmals weitreichende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge enthalten. Interne

Akkreditierungen üben damit direkte Wirkungen auf den akkreditierten Studiengang aus und sichern dessen Qualität und Weiterentwicklung. Monita im Rahmen interner Akkreditierungen können Verbindlichkeitscharakter (Muss-Vorgabe), Empfehlungscharakter (Soll-Vorgabe) oder Anregungscharakter (Kann-Vorgabe) aufweisen. Zu diesen Monita hat die Hochschule innerhalb einer Frist von zwei Semestern die Gutachtergruppe schriftlich mittels eines Umsetzungsberichts über die Umsetzung zu informieren. Die Gutachtergruppe prüft die Auflagenbearbeitung. Die Frist zur Erfüllung von Auflagen beträgt gemäß§ 27 BlnStudAkkV zwölf Monate nach vollständiger Zustellung der Urkunde (Siegelvergabe) und des Akkreditierungsberichts. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet auf Basis der Prüfung über die Auflagenerfüllung. Werden Auflagen innerhalb der Auflagenerfüllungsfrist nicht erfüllt, entfällt das Siegel automatisch.

Diese externen Bewertungen werden bei Bedarf ergänzt durch Erhebungen bei ehemaligen Studierenden, um Rückschlüsse auf die berufsfeldbezogene Qualität des Studiengangs ziehen zu können. Des Weiteren liefern hochschulinterne Fachleute und der wissenschaftliche Beirat über ihre Expertisen in Wissenschaft und Forschung wichtige Anregungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen. Zusätzlich kann die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen oder durch strategischen Bedarf der Hochschulleitung ausgelöst werden.

Interne Akkreditierungen regelt die Akkreditierungsordnung der DHGS. Sie gilt für alle Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule und dient der Regelung der Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Prozesse aller an den internen Akkreditierungen beteiligten Gremien und Personen.

Einstellung von Studiengängen

Der Prozess der Entwicklung neuer Studiengänge an der DHGS ist in ihrem „Qualitätsmanagementkonzept in Lehre, Forschung und Verwaltung“ wie folgt geregelt.

Der Vorschlag auf Einstellung eines Studienganges kann von der Fakultät bei der Hochschulleitung eingereicht werden oder zwischen Präsidium und Fakultät verabredet werden. Die Fakultät und der oder die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident erarbeiten gemeinsam ein Einstellungsszenario. Das Einstellungsszenario muss in Abstimmung mit allen wesentlichen Anspruchsgruppen, insbesondere den Lehrenden, Studierenden und den betroffenen Verwaltungseinheiten (Prüfungsamt, Studierendenkanzlei) erstellt werden. Das Einstellungsszenario soll den Interessen der betroffenen Lehrenden und Studierenden soweit irgend möglich entgegenkommen. Weiter muss das Einstellungsszenario einen Zeit- und Ressourcenplan beinhalten, der die Umsetzbarkeit garantiert.

Das Ziel des Einstellungsszenarios ist es,

- klare Fristen und Abläufe für die Einstellung des Studienganges zu benennen,

- ein Kommunikationskonzept bereitzustellen, das sichert, dass alle Betroffenen, insbesondere Lehrende und Studierende des Studienganges, transparent und regelmäßig über Fristen und Abläufe informiert werden,
- die Studierbarkeit für die immatrikulierten Studierenden im Rahmen der Fristen zu garantieren, insbesondere hinsichtlich des entsprechenden Angebots an Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur erfolgreichen Beendigung des Studiengangs notwendig sind, und
- Einspruchsmöglichkeiten der Betroffenen zu ermöglichen, zu prüfen und zu berücksichtigen.

Auf Basis des Einstellungsszenarios stellt die Fakultät einen hochschulinternen Antrag auf Einstellung des Studiengangs bei der Präsidentin oder dem Präsidenten. Die Präsidentin oder der Präsident beschließt, zu welchem Semester letztmalig eine Zulassung erfolgen soll. Ein auslaufender Studiengang wird vom Semester der letzten Zulassung an in der Regel nur noch für die Dauer der jeweiligen Regelstudienzeit plus zwei Semester angeboten. Es ist zu beachten, dass der Prüfungsanspruch nicht automatisch mit der Einstellung des Studienganges erlischt. Gegebenenfalls muss daher die Aufhebung der Prüfungsordnung erwogen werden, falls der Prüfungsanspruch für die Studierenden beschränkt werden soll.

Nach Abschluss der internen Verfahren wird entsprechend § 22 (s) BerlHG die zuständige Senatsverwaltung von der Hochschule über die Einstellung informiert und muss der Einstellung des Studienganges zustimmen.

Die Fakultät muss bei der Umsetzung des verabschiedeten Einstellungsszenarios sicherstellen, dass alle Studierenden und weiteren Betroffenen frühzeitig (und ggf. in regelmäßigen Abständen) über das Auslaufen der Studiengänge und damit verbundene Fristen und Maßnahmen informiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Dokumente und der geführten Gespräche kommt die Systemgutachtergruppe zum Schluss, dass die DHGS Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der BlnStudAkkV umfassend definiert und nachvollziehbar sowie vollständig dokumentiert hat. Dies gilt sowohl für Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen als auch die Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen nach festgelegten (internen und externen) Kriterien. In den geführten Gesprächen konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass die Gremienwege den rechtlichen Vorgaben entsprechen und auch die Entscheidungsprozesse angemessen geregelt sind. Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind hochschulweit zugänglich gemacht und im internen Qualitätssicherungssystem von der Hochschule in ihren Dokumenten prozessorientiert dargestellt. Die detaillierte Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten sowie der Ablauf und die Konzeption der Entscheidungsprozesse sind aus Sicht des Systemgutachtergremiums als gelungen zu bewerten. Die Strukturen und

Prozesse sind detailliert und nachvollziehbar beschrieben; vor allem ist die Mitwirkung aller Anspruchsgruppen in einem kollegialen Miteinander umgesetzt, was den Prinzipien des Leitbildes entspricht. Die enge Verzahnung der unterschiedlichen Einheiten und verantwortlichen Personen innerhalb der Hochschule über die Standorte hinweg wird auch an anderen Stellen erkennbar und von den Hochschulmitgliedern als Vorteil wahrgenommen.

Das Systemgutachtergremium stellt insgesamt positiv fest, dass die Abstimmung zwischen den Beteiligten im internen Qualitätsmanagementsystem aufgrund der Vielzahl an der Hochschule etablierter partizipativer Prozesse in der Praxis gut funktioniert. Einige Elemente des Qualitätsmanagementsystems sind im Prozess der Weiterentwicklung des Systems noch nicht vollständig in Routine etabliert: So gewann das Systemgutachtergremium den Eindruck, dass sich die Rolle des neueingerichteten Akkreditierungsbeirats und seine Abgrenzung vom Arbeitskreis Qualitätsmanagement noch nicht vollständig etabliert hat. Jedoch wird der Akkreditierungsbeirat von der Hochschule mit den erforderlichen Informationen, u. a. die Grundordnung der Hochschule, die „Geschäftsordnung des Akkreditierungsbeirats“ sowie sämtlichen Informationen und Prozessbeschreibungen im Bereich Qualitätssicherung- und -entwicklung ausgestattet, die Mitglieder des Akkreditierungsbeirats sehen ihre Rolle bei der Mitgestaltung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule und sind vorbereitet, um die Verantwortung als Eskalationsgremium im möglichen Fall von Konflikten im Zusammenhang mit Akkreditierungsentscheidungen zu übernehmen. Die Etablierung eines extern besetzten Akkreditierungsbeirats mit beratender Funktion bewertet die Systemgutachtergruppe grundsätzlich als positiv. Da der Akkreditierungsbeirat erst vor kurzem etabliert wurde, liegen nachvollziehbarerweise noch keine Erfahrungswerte vor. Aufgrund der etablierten Instrumente im internen Qualitätsmanagementsystems der DHGS ist das Systemgutachtergremium überzeugt, dass die Mitglieder des Akkreditierungsbeirates bei der Ausführung ihre künftigen Aufgaben organisatorische Unterstützung seitens der Hochschule erhalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) ist bestrebt, das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die DHGS versteht Qualitätsmanagement als Gemeinschaftsaufgabe. Daher werden alle internen Statusgruppen in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eingebunden. Insbesondere für Qualitätssicherung von Studiengängen sind

externe Akteurinnen und Akteure von großer Bedeutung und werden regelmäßig in die Qualitätsentwicklung miteinbezogen. Aus diesen Prozessen gehen oftmals Impulse für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems hervor.

Auf Hochschulebene wurde das Qualitätsmanagementsystem 2014 in einem iterativen Prozess etabliert. Nach der Erstellung eines Qualitätssicherungssystems in einem Top-Down-Verfahren durch das Präsidium und die Fakultäten wurde dieses in einem gegenläufigen Bottom-Up-Prozess von den Lehrenden und Studierenden gelebt und adaptiert. Diese iterative Optimierung des Qualitätsmanagements hält bis heute an.

Alle internen Mitgliedsgruppen der Hochschule sind an den Qualitätssicherungsprozessen beteiligt. Dem Arbeitskreis Qualitätsmanagement gehören Vertretungen aller Statusgruppen der Hochschule an, die an der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen beteiligt sind:

- die Stabsstelle Qualitätsmanagement des Präsidiums bzw. der Hochschulleitung,
- die bzw. der Qualitätsbeauftragte des Bereichs Service,
- die Qualitätsbeauftragten der jeweiligen Fakultät bzw. des jeweiligen Fachbereiches,
- eine Vertretung der Studierendenschaft,
- eine Vertretung des Teaching Support,
- die Referentin oder der Referent der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten Forschung und Lehre.

Der Arbeitskreis Qualitätsmanagement

- koordiniert hochschulinterne Maßnahmen und Aktivitäten des Qualitätsmanagements,
- beschäftigt sich mit der Entwicklung und Optimierung von Qualitätsmanagementstandards, Instrumenten zur Qualitätsprüfung und -sicherung und Qualitätsmanagementprozessen für die Bereiche Lehre, Service und Forschung,
- führt ein Benchmarking des Qualitätsmanagements und der einzelnen Maßnahmen durch,
- tauscht sich mit externen Fachleuten hinsichtlich Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen aus (z.B. best practice).

Um die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zwischen den Gruppen zu kommunizieren, gibt es an der DHGS mehrere institutionalisierte Plattformen. Auf Seiten des Kollegiums gibt es die monatlich stattfindenden Dozierendenmeetings. Im Rahmen dieser Veranstaltungen können sich die Professorinnen und Professoren untereinander sowie mit den Dekanaten, den Qualitätsbeauftragten und dem Präsidium austauschen und Ideen und Impulse kommunizieren. Die Studierenden der DHGS sind

erfahrungsgemäß untereinander sehr gut vernetzt. Um eine Einbindung aller Studierenden sicherzustellen, gibt es für jede Studiengruppe eine Studiengruppenbetreuung. Im Zuge regelmäßig stattfindender Veranstaltungen der Studiengruppenbetreuung werden von der Studiengruppenleitung gezielt qualitätsrelevante Themen angesprochen und innerhalb der Studiengruppe diskutiert. Die von den Studierenden ausgehenden Impulse werden protokolliert und in das Qualitätsmanagementsystem der DHGS eingespeist. Die Studierenden sind selbstverständlich auch institutionell über die Studierendenvertretung an den Entscheidungsprozessen der DHGS über ihr Stimmrecht im Senat beteiligt.

Die Einbeziehung aller internen Mitgliedsgruppen kultiviert Pluralität der Perspektiven auf das Qualitätsmanagement. Diese Diversität wird durch das Einbeziehen von externen Blickpunkten noch verstärkt. An der DHGS fließt externer Sachverstand von der Entwicklung über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems ein. Zu diesem Zweck werden der wissenschaftliche Beirat und der Akkreditierungsbeirat in regelmäßigen Abständen über den Stand des Qualitätsmanagements und über geplante signifikante Veränderungen in den Prozessen der DHGS unterrichtet. Beide Gremien sind mit externen Fachexpertinnen und Experten aus Wissenschaft besetzt. Im Akkreditierungsbeirat stellt zusätzlich eine (externe) Vertretung der Studierendenschaft ein ständiges Mitglied. Aufgrund der Empfehlung des Systemgutachtergremiums ist gemäß der aktuellen Akkreditierungsordnung auch eine Expertin oder ein Experte aus der Berufspraxis im Gremium vorgesehen. Wissenschaftlicher Beirat und Akkreditierungsbeirat befassen sich zudem mit dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge. Der Akkreditierungsbeirat berät das Präsidium auf strategischer Ebene im Bereich des Studienangebots und ist in die Weiterentwicklung des hochschulinternen Akkreditierungssystems eingebunden. Falls in einem Verfahren der internen Akkreditierung keine Einigung zwischen dem Präsidium und der Fakultät oder dem Fachbereich zu erzielen ist, befasst sich der Akkreditierungsbeirat mit der Beschwerde und legt dem Präsidium eine Stellungnahme vor, unter dessen Berücksichtigung das Präsidium über die Beschwerde entscheidet.

Auch für interne Akkreditierungen spielt externer Sachverstand eine wichtige Rolle. Dies geschieht u.a. durch die externe Besetzung der Mitglieder der Gutachtergruppe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage des Selbstberichts und durch die Gespräche mit den verschiedenen beteiligten Statusgruppen der DHSG konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt kontinuierlich, iterativ und systematisch. Die internen Gruppen sind nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums adäquat in die (Weiter-)Entwicklung eingebunden, deren Einbindung wird über detaillierte Prozessvorgaben und die

Stabsstelle Qualitätsmanagement sichergestellt. Insbesondere das Bemühen, alle Studierenden in den Prozess einzubinden, wird als sehr positiv gesehen.

Externe Expertise zur (Weiter-)Entwicklung des Systems wird u. a. über die externen Mitglieder im neu eingerichteten externen Akkreditierungsbeirat gewährleistet. Die Systemgutachtergruppe begrüßt die Einrichtung dieses externen Gremiums, das als unabhängige Instanz die DHGS in Fragen der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystem beratend unterstützt. Darüber hinaus bindet der wissenschaftliche Beirat externen Sachverstand ein. Zum Zeitpunkt der Begehung bestand der Akkreditierungsbeirat aus externen Vertretungen der Hochschullehrer und der Studierenden. Hinsichtlich der Zusammensetzung des externen Akkreditierungsbeirats hat das Systemgutachtergremium während der Gespräche empfohlen, auch die Perspektive der Berufspraxis im Gremium miteinzubeziehen, um frühzeitig in der Praxis gewünschte und notwendige „future skills" durchgängig für die gesamte DHGS zu berücksichtigen. Die DHGS hat diese Empfehlung positiv aufgenommen und die Zusammensetzung des Gremiums entsprechend in der Akkreditierungsordnung verbindlich verankert. Zukünftig stellt nun auch eine Vertretung der Berufspraxis ein dauerhaftes Mitglied des Akkreditierungsbeirates der DHGS. Um die formale Grundlage für Erweiterung zu schaffen, wurden die Akkreditierungsordnung (§ 5 Abs. 5 Satz 3) und die Geschäftsordnung des Akkreditierungsbeirates (§ 2 und § 6) auf Beschluss vom 10.06.2022 (Senat) und 07.06.2022 (Akkreditierungsbeirat) entsprechend geändert und dem Systemgutachtergremium vorgelegt. Demnach wird der aktuell bestehende Akkreditierungsbeirat um ein solches Mitglied ergänzt; ein Berufungsverfahren ist bereits eingeleitet. Das Systemgutachtergremium vertraut darauf, dass die DHGS diese neugeschaffene Position in dem Akkreditierungsbeirat besetzen wird.

Zusammenfassend wird die Kombination von interner und externer Expertise durch das Systemgutachtergremium als sehr sinnvoll erachtet, weil dadurch gute Impulse für die Weiterentwicklung des QM-Systems erwartet werden können. Das QM-System der DHGS wird somit unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverstands weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das Verfahren der internen Akkreditierung an der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) ist so aufgebaut, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung sichergestellt wird. Eine gewichtige Rolle hierfür spielen der obligatorische Einsatz einer, nach festgelegten Standards ausgewählten, externen Gutachtergruppe und die kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung der Verfahrensnormen im Prozess, die durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement vollzogen wird. Die dahinterstehenden Prozesse werden in diesem Kapitel zunächst beschrieben. Für den Umgang mit hochschulinternen Konflikten hat die DHGS ein Beschwerdesystem eingerichtet, das anschließend in diesem Kapitel vorgestellt wird.

Qualitätsbewertungen bei internen Akkreditierungen

An der DHGS wird bei der Durchführung der internen Akkreditierungen die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen mehrdimensional sichergestellt.

Bewertung und Entscheidung sind stets getrennt. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Gutachtergruppe nehmen die Bewertung der Umsetzung der formalen bzw. der fachlich-inhaltlichen Kriterien vor, die Präsidentin oder der Präsident trifft die Entscheidung. Dabei kann die Präsidentin oder der Präsident den Empfehlungen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und der Gutachtergruppe folgen oder das Präsidium nach begründetem Ermessen abweichen. Die Präsidentin oder der Präsident bzw. das Präsidium berücksichtigt bei der Entscheidung die Stellungnahme der antragstellenden Fakultät.

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen im Rahmen der Qualitätsprüfverfahren von Studiengängen ergibt sich weiter aus der geteilten Bewertung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Für die formale Bewertung der Studiengänge ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement zuständig. Die fachlich-inhaltliche Prüfung verantwortet eine externe Gutachtergruppe.

Bei der Auswahl und Akquise der Mitglieder der Gutachtergruppe werden die Vorgaben der HRK und des Studienakkreditierungsstaatsvertrags verbindlich berücksichtigt. Durch Vorprüfung seitens der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Unterzeichnung der Gutachterverträge wird die Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter garantiert.

Eine Befangenheit würde vorliegen, wenn

- sich eine Gutachterin oder ein Gutachter innerhalb der letzten drei Jahre in einem hauptamtlichen Beschäftigtenverhältnis, einem Promotions- oder Berufungsverfahren an der Hochschule befunden hätte,
- eine Gutachterin oder ein Gutachter innerhalb der letzten drei Jahre als Studierende bzw. Studierender an der Hochschule eingeschrieben gewesen wäre,
- an gemeinsamen Forschungsprojekten oder anderen intensiven Kooperationsprojekten mit der Hochschule beteiligt gewesen wären,

- die betreffende Gutachtertätigkeit anderweitig eigene Angelegenheiten oder Interessen der Gutachterin bzw. des Gutachters betreffen würde oder die der Ehegattin bzw. des Ehegatten (oder Lebenspartnerin bzw. Lebenspartners), der Eltern, Kinder oder Geschwister oder eine kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person.

Hinzu kommt, dass sowohl die formalen als auch die fachliche-inhaltlichen Bewertungen jeweils auf Basis standardisierter Bewertungskataloge für Prüfbericht und Gutachten durchgeführt werden. Dies wiederrum sichert die Objektivität und Vergleichbarkeit von Bewertungen.

Internes Beschwerdesystem

Im Hochschulalltag verläuft die Einbindung des Qualitätsmanagements hochschulintern dialogorientiert. Insbesondere der regelmäßige hochschulinterne Austausch in Gremien und kommunikativen Formaten, z.B. bei den Dozierendenmeetings und zwischen Studierenden und Lehrenden in der Studiengruppenbetreuung, trägt dazu bei, dass Problem- und Perspektivfelder zeitnah erkannt und verständigungsorientiert bearbeitet werden können. Konflikten wird damit vorgebeugt.

In Verfahren interner Akkreditierungen sind Beschwerdeverfahren und Konfliktlösungsmechanismen verbindlich geregelt. Der Akkreditierungsbeirat ist in Beschwerdeverfahren bei internen Akkreditierungen eingebunden. Die betroffene Fakultät bzw. der Fachbereich kann gegen die Entscheidung der Präsidentin oder des Präsidenten bzw. des Präsidiums begründete Beschwerde einlegen; dies gilt bei allen Verfahrenstypen sowie bei Entscheidungen zur Auflagenerfüllung. Dabei wird das Vorbringen der Fakultät bzw. des Fachbereichs in einem ersten Schritt dem Präsidium vorgelegt, das anstrebt, mit der Fakultät bzw. dem Fachbereich eine einvernehmliche Lösung zu finden. Falls keine Einigung zu erzielen ist, befasst sich der Akkreditierungsbeirat mit der Beschwerde und legt dem Präsidium eine Stellungnahme vor, unter dessen Berücksichtigung das Präsidium über die Beschwerde entscheidet. Dabei kann der Akkreditierungsbeirat ein externes Expertengutachten einholen und berücksichtigen. Falls der Akkreditierungsbeirat aufgrund einer Beschwerde zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens bereits konsultiert wurde, ist ein externes Expertengutachten einzuholen. Die Beschwerde der Fakultät bzw. des Fachbereiches muss innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung über die Siegelvergabe der Präsidentin oder dem Präsidenten zugehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die DHGS stellt die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch interne Programmakkreditierungen sicher, indem sie externe Gutachterinnen und Gutachter auswählt und in die Lage versetzt entsprechende Qualitätsbewertungen durchführen zu können. Die externen Gutachterinnen und Gutachter müssen für solch ein Verfahren persönlich unbefangen sein und bringen darüber hinaus die externe Sicht auf die Studiengänge während der Begehung ein. Durch die entsprechende Vorbereitung mit den Hochschulverantwortlichen und unterstützt durch die jeweilige Betreuung seitens der Stabsstelle Qualitätsmanagement, sind die Gutachterinnen und Gutachter in der Lage die Qualitätsbewertungen

durchführen zu können. Eine Unterstützung erfolgt durch die formale Prüfung der Kriterien durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Die Prozessbeschreibung dazu liefert den jeweiligen Rahmen, in denen die Gutachterinnen und Gutachter agieren.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Begutachtung und die Beschlussfassung getrennt sind. Während die Gutachterinnen und Gutachter entsprechende Auflagen und Empfehlungen aussprechen, erfolgt der letztendliche Beschluss durch die Präsidentin oder des Präsidenten der DHGS, welches die Trennung der zwei Aspekte deutlich macht. Der Akkreditierungsbeirat dient als eskalatives Gremium, wenn die Präsidentin oder der Präsident bei der Entscheidung dem Vorschlag der Gutachtergruppe nicht folgt. Zusätzlich fungiert der Akkreditierungsbeirat als beratendes Gremium.

Das Beschwerdesystem der DHGS wird durch die vorhandenen Gremien und Ordnungen getragen. Es konnte in den Gesprächen mit den Studierendenvertretern gezeigt werden, dass zumeist Beschwerden gar nicht auftraten, da bereits vorher bestimmte Sachverhalte im Vorfeld geklärt wurden. Dennoch bildet auch der Akkreditierungsbeirat und weitere Gremien eine Möglichkeit ab, hochschulinterne Konflikte zu bearbeiten. Ein Funktionieren des internen Beschwerdesystems ist somit nach Ansicht des Systemgutachtergremiums gegeben.

Bei der DHGS ist eine hohe Motivation aller Beteiligten positiv anzumerken. Das Feedback aus den Programmakkreditierungen und weiteren Evaluationen wird als Chance gesehen. Daher ist eine Umsetzung der Qualitätsbewertungen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Personelle Ressourcen

Verantwortlich qua Amt für das Qualitätssicherungssystem zeichnet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS). Sie oder er legt die Qualitätssicherungsstrategie fest, definiert die Qualitätssicherungsaufgaben und delegiert diese an die Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die mit einer Stelle (VZÄ 60%) besetzt ist, ist dem Präsidium, spezifisch der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten direkt, zugeordnet. Sie verantwortet in enger

Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten die Akkreditierungsprozesse. Dazu gehören alle in der Akkreditierungsordnung der Hochschule für die Stabsteile Qualitätsmanagement festgelegten Aufgabenbereiche.

Unterstützt wird sie dabei von einer Referentin bzw. einem Referenten im Bereich Forschung und Lehre (VZÄ 100%). Zudem koordiniert die Stabsstelle Qualitätsmanagement in Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten die Erstellung der Evaluierungsberichte. Darüber hinaus prüft sie die Einhaltung der Prozesse der Qualitätssicherung sowie die Umsetzung allgemeiner qualitätssteigernder Maßnahmen und berichtet der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten.

Bei Erstellung der Evaluationsberichte und der Sicherung der Qualität der Lehre erfahren die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Referentin bzw. der Referent im Bereich Forschung und Lehre von Seiten der in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen verankerten Qualitätsbeauftragten Unterstützung.

Durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Workshops) wird die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

Die personellen Ressourcen werden parallel zur Weiterentwicklung im Bereich von Lehre, Forschung und Service ausgebaut. Mit quantitativ steigenden Angeboten an Studiengängen und -programmen an der DHGS und entsprechend steigender Anzahl an wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal wird auch der Stellenumfang des Personals im Qualitätsmanagement erhöht. So wird beispielsweise bei der Gründung einer neuen Fakultät die Stelle des Qualitätsbeauftragten der Fakultät geschaffen.

Im Rahmen der Gespräche hat das Systemgutachtergremium empfohlen eine umfassende Darstellung nachzureichen, welche Instanzen bzw. Personen hochschulweit auf operativer Ebene (insbesondere auch dezentral) in welchem konkreten Umfang am QM beteiligt sind. Die DHGS hat anschließend am 24. Juni 2022 ein entsprechendes Organigramm und eine Dokumentation der Ressourcenausstattung des Qualitätsmanagementsystems nachgereicht, die alle Gremien und Stellen, die in operative Prozesse eingebunden sind, darstellen. Demnach stehen für das operative Qualitätsmanagement an personellen Ressourcen insgesamt 2,4 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Sachliche Ressourcen

Die Räumlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Qualitätsmanagement befinden sich in Berlin und Ismaning. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz mit der erforderlichen technischen Ausstattung in Form eines Computers (inklusive der relevanten Software) und Telefon. Die mit modernster Kommunikationstechnologie ausgestatteten Räumlichkeiten ermöglichen die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Qualitätsmanagement, in den Gremien und zwischen den Hochschulstandarten. Das virtuelle Lehr- und Lernkonzept wird auf diesem Weg konsequent in den Organisationsablauf insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement integriert.

Regelkreise

Die Qualitätssicherung von Studiengängen an der DHGS wird im laufenden Studienbetrieb durch verschiedene Maßnahmen und Gremien gesteuert bzw. sichergestellt.

- Im Rahmen der monatlich terminierten Dozierendenmeetings befassen sich alle hauptamtlichen Lehrenden in den Fakultätssitzungen und der Plenarsitzung mit Qualitätsfragen in Bezug auf Lehre und Forschung.
- Darüber hinaus beschäftigen sich die Service-Einheiten im Rahmen regelmäßiger Sitzungen mit qualitätsbezogenen Fragestellungen zu ihren Aufgabengebieten und der Studiengangsdurchführung.
- Wichtige und strategische Fragestellungen zu Qualitätsthemen werden in den monatlich stattfindenden Sitzungen der Erweiterten Hochschulleitung erörtert und entschieden.
- Der Akkreditierungsbeirat und der wissenschaftliche Beirat der Hochschule unterstützen die Hochschulleitung auch bei qualitätsbezogenen Fragen und Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium.
- Die Prüfungskommissionen und der Prüfungsausschuss befassen sich mit Qualitätsthemen im Bereich der Lehre und des Prüfungswesens.
- Die Stabsstelle Qualitätsmanagement fasst Ergebnisse laufender Qualitätsmanagementprozesse zusammen und berichtet diese an die Studiengangsleitungen, die Dekanate und die Hochschulleitung. In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse von allen Beteiligten gesichtet. Die Studiengangsleitungen stimmen, den Ergebnissen entsprechend, eventuelle Maßnahmen mit der Stabsteile Qualitätsmanagement und den Dekanaten ab.

Alle Beteiligten tragen zu einer Qualitätssicherung im Bereich der Lehre bei, indem sie die Ergebnisse der Lehrevaluierung nach jeder Präsenzphase auswerten und erforderliche Maßnahmen einleiten.

Die aus den Evaluationsverfahren gewonnenen Erkenntnisse liefern einen Beitrag zur operativen und zur strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule und dienen somit ihrer Profilbildung. Sie bilden ein grundlegendes Steuerungselement zur Planung, Durchführung und Messung von inhaltlichen, strukturellen und prozessualen Maßnahmen. In diesem Sinne tragen sie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge auf einer fundierten Basis bei.

Aus dem Bewusstsein der Hochschule heraus, dass Qualitätsmanagement als originäre Leitungsaufgabe verstanden wird, leitet sich der Aktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen ab, der im Umkehrschluss die systematische Realisierung von Erfordernissen gewährleistet. Das grundlegende Vorgehen zur Umsetzung folgt dem PDCA-Zyklus und wird methodisch wie folgt beschrieben:

- Durchführung von Evaluationen auf unterschiedlichen Ebenen zur Qualitätsfeststellung auch unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie der Kooperationspartnerinnen und -

partnern,

- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in entsprechenden Gremien,
- Erarbeitung von Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich der Erfordernisse und konkrete Umsetzung.

Wesentliches Kriterium bei der Entwicklung eines Aktionsplans ist es, die Nachhaltigkeit der entwickelten Maßnahmen sicherzustellen. Aus diesem Grund wird für jede Maßnahme eine entsprechende Zeitplanung für die Umsetzung formuliert sowie die Verantwortlichkeiten benannt. Der Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen auf unterschiedlichen Ebenen erneut evaluiert und bewertet.

Aufgrund der zunächst vorgelegten Unterlagen stellte das Systemgutachtergruppe folgende Optimierungsbedarfe fest: Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums muss (beispielsweise in einem digitalen Prozessportal) eine Darstellung aller relevanten Qualitätsmanagement-Prozesse (insbesondere mit ihren Wechselwirkungen) erfolgen (etwa in Form einer Prozesslandkarte oder einer konkreten Beschreibung der Schließung von Regelkreisen). Dabei muss eine Versionierung der betreffenden Dokumente und Materialien vorgenommen werden.

Dies gab der Hochschule den Anstoß, dass Ineinandergreifen der verschiedenen Qualitätsmanagementprozessen auf unterschiedlichen Ebenen zu reflektieren und pointiert darzustellen. Zu diesem Zweck wurden Grafiken erstellt. Ferner wurde die Versionierung der Dokumente des operativen Qualitätsmanagements vorgenommen.

In dem interaktiv zu bedienenden Dokument „Ebenen und Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems der DHGS" wird aufgezeigt, wie die geschlossenen Regelkreise der einzelnen Qualitätsmanagementinstrumente auf verschiedenen Ebenen (Gremien und Strategien) ineinandergreifen. Dabei wird gezeigt, wie die Verzahnung der Qualitätsmanagementprozesse in Bezug auf die Studiengangsentwicklung gesichert wird, um die Studienqualität in einem strukturierten Prozess kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln. Unter Studiengangsentwicklung werden begrifflich alle Prozesse gefasst, in denen das Curriculum eines Studienganges konzipiert und weiterentwickelt wird.
Die Abbildung „Semesterzyklus eines Studienganges“ gibt wieder, in welchen Gremien und kommunikativen Formaten semesterweise interne und externe Impulse verarbeitet werden, die Anstoß zu Studiengangsentwicklung geben können.

In der u. s. Abbildung „Qualitätszyklus eines Studienganges“ stellt die DHGS dar, welche Rolle die verschiedenen Qualitätsmanagementinstrumente als interne Quellen für Impulse zur Qualitätsentwicklung spielen. Die regelmäßige Tagungsfrequenz der genannten Gremien stellt ein regelmäßiges Monitoring der verschiedenen Quellen sicher, sodass entsprechende Impulse verlässlich reflektiert, strategisch ausgewertet und bei Bedarf in entsprechende Maßnahmen übersetzt werden.

Es wird gezeigt, wie diese semesterweise Überprüfungen in übergreifende Prozesse der Studiengangsentwicklung und Verfahren der internen Akkreditierung eigebettet sind und einen geschlossenen Qualitätskreislauf bilden:

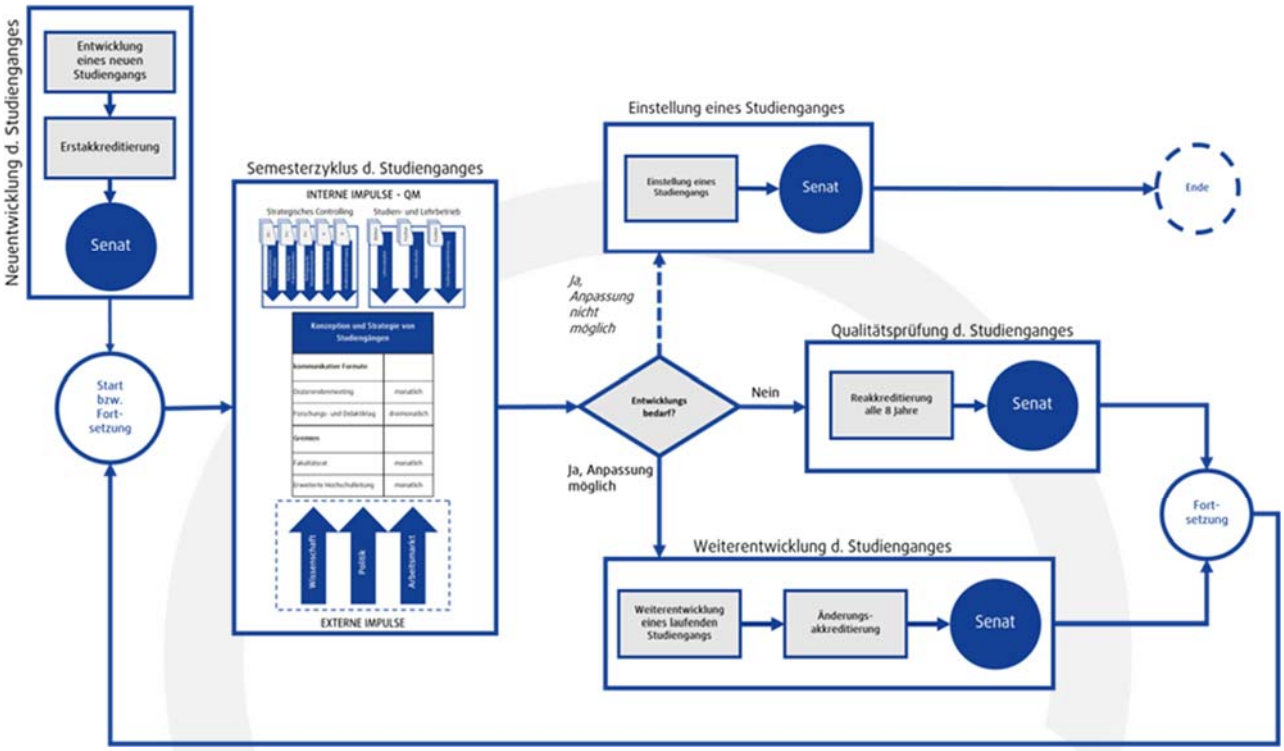

Abbildung: Qualitätszyklus eines Studienganges

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten und nach den letzten Gesprächen zusätzlich zur Verfügung gestellten Informationen gelangt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass das Qualitätsmanagementsystem der DHGS über eine hinreichende Ressourcenausstattung sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht verfügt. In dem interaktiv zu bedienenden Dokument „Ebenen und Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems der DHGS" wird nun transparent und nachvollziehbar aufgezeigt, wie die geschlossenen Regelkreise der einzelnen Qualitätsmanagementinstrumente auf verschiedenen Ebenen (Gremien und Strategien) ineinandergreifen. Das Gutachtergremium bestätigt vor diesem Hintergrund, dass mit den Evaluations- und internen Akkreditierungsverfahren strukturierte, regelhafte und transparente Vorgehensweisen existieren, welche als geschlossene Regelkreise eine permanente Qualitätsverbesserung gewährleisten. Das Evaluationssystem mit seinen Eskalationsstufen wird als sinnvoll und ausgeprägt bewertet. Dabei werden sämtliche Leistungsbereiche für Studium und Lehre in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden. In den Akkreditierungsbewertungen durch externe Expertinnen und Experten werden sämtliche Aspekte hinsichtlich der Qualität im Bereich Studium und Lehre bewertet und dort, wo

es erforderlich ist, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt (Regelung zur Auflagenerfüllung und Umsetzung der Empfehlungen).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements sind einerseits in einer zentralen Stabsstelle Qualitätsmanagement organisiert und andererseits sind die Studienprogramme über Qualitätsbeauftragte in den Fakultäten eingebunden. Eine weitere Stelle ist die bzw. der Qualitätsbeauftragte Service. Darüber hinaus gibt es eine Beratung durch den Akkreditierungsbeirat, der mit externen Mitgliedern besetzt ist. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Regelkreis die Studierendengruppenvertretungen, die Dekaninnen und Dekane sowie das Präsidium fest eingebunden sind.

Die Hochschulleitung betonte, dass sie und die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement die Fakultäten und die Fachbereiche bei dem kontinuierlichen Qualitätsmanagement unterstützen. Laut Auskunft der Hochschule sind die vorhandenen Mitarbeiterstellen auf der zentralen Ebene derzeit alle entsprechend besetzt, so dass nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums die notwendige zentrale Unterstützung auch gut geleistet werden kann. Ferner versicherte die Hochschulleitung im Gespräch, dass bei ansteigender Anzahl des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals auch die entsprechenden Stellen für die Aufgaben im Qualitätsmanagementbereich, wie z. B. Qualitätsbeauftragten an den Fakultäten und Fachbereichen, entsprechend vorgesehen werden.

Die Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsmanagement liegt einerseits in der Begleitung und Auswertung der Evaluation und andererseits den Akkreditierungsverfahren. Die Ressourcenausstattung ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums bei einer durchschnittlichen Zahl von weniger als zwei Akkreditierungen pro Jahr sowie der Begleitung der Evaluation ausreichend. Zudem liegt gerade für die Evaluation ein wesentlicher Teil der Arbeit bei den Fakultäten bzw. Fachbereichen, denen, wie oben erwähnt, jeweils Qualitätsbeauftragte zur Verfügung stehen. Ebenso unterstützt die oder der Qualitätsbeauftragte Service für den Bereich Service, welcher der Kanzlerin oder dem Kanzler obliegt. Dabei ist die teilweise automatisierte Auswertung hilfreich. Insgesamt gelangt das Gutachtergremium damit zu dem Ergebnis, dass die Prozesse und Verfahren transparent, plausibel und aufgrund proaktiver Hochschulkommunikation in der gesamten Hochschule geläufig und akzeptiert sind. Die einzelnen Akteurinnen und Akteure im Qualitätssicherungsprozess werden nach Maßgabe der jeweiligen Verfahrensregelungen an den geeigneten Stellen in die Prozesse eingebunden und es erfolgt eine sachorientierte Auswertung und auch Rückkopplung zwischen den einzelnen unterschiedlichen Ebenen.

Für die Hochschulgröße und Anzahl der Studiengänge (derzeit zehn Bachelor- und vier Masterstudiengänge) schätzt das Systemgutachtergremium die Prozesse als gut eingespielt ein. Die Ressourcen bewertet das Systemgutachtergremium für ein, den Anforderungen entsprechendes, Qualitätsmanagementsystem als ausreichend und nachhaltig.

Die Integration der Befragung der Beiräte, Alumni und Kooperationspartner in den Qualitätsmanagementprozess und die Auswertung ist passend und angemessen. Eine punktuelle Einbindung des Akkreditierungsbeirats wird durch das Systemgutachtergremium als sinnvoll erachtet.

Insgesamt gewann das Systemgutachtergremium den Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der DHGS in Hochschule verankert ist und dass den Lehrenden genauso wie der Hochschulleitung die hohe Qualität der Lehre und die Serviceorientierung gegenüber ihren Studierenden ein zentrales Anliegen ist. Dies wird zentral umgesetzt durch eine Vielzahl partizipativer Prozesse, in denen verschiedene Rückmeldungen einfließen und die die tägliche Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden bestimmen, wie beispielsweise Sprechstunden der Professorinnen und Professoren, der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie regelmäßigen Besprechungen der Lehrenden untereinander. Diese verschiedenen Rückkoppelmöglichkeiten bilden ein zentrales und wertvolles Element des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule und sind aus Sicht des Systemgutachtergremiums sehr zu begrüßen. Während der Gespräche mit den Angehörigen der DHGS gewann das Systemgutachtergremium den Eindruck, dass diese unterschiedlichen Gremien und die zugehörigen Prozesse stärker formalisiert werden müssen, um im Qualitätsmanagement auch formell die Sichtbarkeit und Verbindlichkeit zu erhalten, die ihnen zusteht, und die für das Schließen der verschiedenen Regelkreise im Qualitätsmanagement erforderlich sind. Die DHGS hat daraufhin rasch reagiert und eine gut nachvollziehbare Darstellung aller relevanten Qualitätsmanagementprozesse nachgereicht, aus der insbesondere die Wechselwirkungen der Prozesse deutlich hervorgeht. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass die DHGS dabei auch eine Versionierung der betreffenden Dokumente und Materialien vorgenommen hat. Das ermöglicht es, die Fortentwicklung der Dokumente sowie der Prozesse gut nachvollziehbar zu gestalten. Das Gutachtergremium der Systemakkreditierung bewertet diese Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystem der DHGS als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BlnStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagements in Bezug auf die Studienqualität werden von der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. An der DHGS existieren mehrere Gremien und Formate, die mit der regelmäßigen Reflexion der Standards und Instrumente des Qualitätsmanagements betraut sind.

Qualitätsmanagement und Evaluierung unterliegen einer gewissen Dynamik, deshalb muss das Qualitätsmanagementsystem selbst einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden, um die Zielerreichung zu reflektieren und eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Wissensstände zu ermöglichen. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sind im „Qualitätsmanagementkonzept in Lehre, Forschung und Verwaltung" an der DHGS festgelegt. Demnach erfolgt die Überprüfung von Qualität und Leistungsfähigkeit des bestehenden Qualitätsmanagementsystems und aller neuen Verfahren und Instrumente kontinuierlich sowohl durch externe als auch durch interne Verfahren und Akteure. Ein externes Verfahren der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems der DHGS ist die Systemakkreditierung, welche durch externe Akkreditierungsagenturen durchgeführt wird. Ein weiteres externes Verfahren ist das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. In beiden Verfahren wird das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule durch externe Gutachterinnen und Gutachter auf Basis der jeweils geltenden Rechtsvorschriften und Handlungsempfehlungen geprüft. Die aus den Prüfungen abgeleiteten Maßnahmen sind ein essenzielles Element zur Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementsystems. Auch Impulse aus der Wissenschaftspolitik und Hochschulgesetzgebung, wie die Neuregelung des Akkreditierungswesens durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag, führen zur Weiterentwicklung des Systems.

Die für die DHGS zentralen Gremien der internen Evaluation des Qualitätsmanagementsystems sind der Arbeitskreis Qualitätsmanagement und der Akkreditierungsbeirat. Beide Gremien diskutieren in regelmäßigen Abständen qualitätsrelevante Themen, regen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems an und überprüfen deren Implementation. Im Arbeitskreis Qualitätsmanagement sind Mitglieder aller Statusgruppen der Hochschule vertreten, um sicherzustellen, dass das Qualitätsmanagementsystem in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt und von einem hochschulweiten Grundkonsens getragen wird. Der Akkreditierungsbeirat ist mit externen Hochschulprofessorinnen und -professoren und Studierenden besetzt, die neue Impulse geben, hochschulinterne Diskussionen um zusätzliche Perspektiven erweitern und als Vermittlungsinstanz in internen Beschwerdeverfahren agieren.

Im Sinne einer Weiterentwicklung der internen Akkreditierungen werden gemäß der Akkreditierungsordnung für interne Akkreditierungen der DHGS alle an den internen Akkreditierungen Beteiligten regelmäßig befragt. Die Befragungen werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement durchgeführt, ausgewertet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. In einem hochschulöffentlichen partizipativen Prozess werden die Ergebnisse diskutiert und Maßnahmen im Sinne einer Weiterentwicklung der internen Akkreditierungen umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium kommt zum Schluss, dass die DHGS sich durch ein ausgesprochenes Qualitätsbewusstsein auf allen Ebenen auszeichnet, welches im Rahmen der Organisation gelebt wird, wie sich in den Gesprächen gezeigt hat.

Die privat organisierte Hochschule zeichnet sich dabei durch ihre gute Kommunikationskultur aus. Rückmeldungen zum internen Qualitätsmanagementsystem werden häufig informell an die Stabsstelle Qualitätsmanagement weitergegeben. Darüber hinaus existieren an der Hochschule aber auch regelmäßige institutionalisierte Diskussionsrunden zur Qualität in Studium und Lehre.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements sind einerseits in einer zentralen Stabsstelle organisiert und andererseits sind die Fakultäten über Qualitätsbeauftragte in den Qualitätssicherungsprozess eingebunden. Darüber hinaus gibt es eine Beratung durch den Akkreditierungsbeirat, der mit externen Mitgliedern besetzt ist. Im Regelkreis sind die Studierendengruppenvertretungen und die Lehrenden sowie das Präsidium eingebunden.

Als sinnvoll und wirksam wird das ausgeprägte Evaluationssystem mit seinen Eskalationsstufen durch das Systemgutachtergremium bewertet. Daneben soll über ein Mindestniveau eine Sicherstellung der Qualität erreicht werden. Positiv zu erwähnen ist, dass mit unterschiedlichen Maßnahmen einer möglichen geringen Beteiligung der Studierenden an den Befragungen entgegengewirkt wird. Zusätzlich wird die Qualität in zwei Dimensionen, der fachlichen und der studentischen Evaluation, beurteilt.

Das Gesamtsystem der Qualitätsüberprüfung ist über die Feedbackschleifen über die Studiengruppenbetreuung, der Zurverfügungstellung der Ergebnisse für die Studierenden, über das Lernmanagementsystem und die Kommunikation der Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätsebene sinnvoll ergänzt. Die qualitativen Kommentierungen bzw. Freitextantworten bei den Befragungen fließen ebenfalls in den Regelkreis ein. Positiv anzumerken ist die Information der Studierenden, wenn Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Dies wird stets mit Begründung kommuniziert.

Insgesamt entspricht das Gesamtsystem den Anforderungen, besonders hervorzuheben ist die gute Ausgestaltung des quantitativen Regelkreises.

Um die Wirksamkeit des QM-Systems rechtzeitig vor der Reakkreditierung überprüfen zu können und ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, hat das Systemgutachtergremium während der Gespräche angeregt, nach vier Jahren eine Zwischenevaluation durchzuführen. Den Hinweis hat die DHGS positiv aufgenommen. Gemäß ihrer Stellungnahme und nachgereichten Unterlagen vom 25. Juni 2022 beabsichtigt die DHGS eine umfassende Zwischenevaluation des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen, um dessen Nachhaltigkeit zu sichern und zu stärken sowie alle ihrer Akteure in ihrem Ziel bestärken, Qualitätsmanagement stetig zu leben und die Prozesse der Hochschule weiterzuentwickeln. Die Hochschulleitung beabsichtigt dabei in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Qualitätsmanagement und dem Akkreditierungsbeirat zeitnah ein Konzept zu erarbeiten, wie eine solche Zwischenevaluation (z.B. in Form eines internen Audits, ggf. in höherer Frequenz, z.B. zweijährig) organisiert werden kann.

Das Systemgutachtergremium begrüßt diese Weiterentwicklung und bestärkt die DHGS in ihrer Entscheidung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 BlnStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

An der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) werden mittels Evaluationen und internen Akkreditierungsverfahren alle Studiengänge sowie die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche regelmäßig bewertet.

Die Bewertung der Studiengänge basiert dabei auf verschiedenen Maßnahmen:

- Formale und fachlich-inhaltliche Prüfung durch interne Akkreditierung
- Evaluierung der Lehre und der Module auf der Lernplattform durch die Studierende
- Evaluierung der Module im Zuge der Musterkursüberarbeitung
- Evaluierung des praktischen Studiensemesters
- Befragung der Kooperationspartner

Evaluierung der Lehre

Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen nimmt eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ein, da deren Qualität den unmittelbar größten Einfluss auf den Studienerfolg der Studierenden hat. Um die Qualität der Lehre an der DHGS zu sichern und zu verbessern, wird jedes durchgeführte Modul des laufenden Semesters evaluiert. Das durch die Evaluation gewonnene Feedback dient der Planung und der Verbesserung künftiger Lehrveranstaltungen. Die Einbettung der Evaluation in den Studienbetrieb folgt dem hochschulweiten Lehrkonzept. Die Evaluation der Lehre verläuft entlang von zwei Achsen. Vor dem Start eines Moduls wird der bestehende Kurs auf der Lernplattform („Musterkurs") durch den Teaching Support anhand eines Kriterienkatalogs der Stabsstelle Qualitätsmanagement evaluiert. Diese Evaluation fließt in die Pflege und Weiterentwicklung der Musterkurse durch die Modulverantwortlichen ein, die aus dem Kreis der Lehrenden vom Dekanat der jeweiligen Fakultät

benannt werden. Die Evaluation der virtuell und in Präsenz von den Dozierenden durchgeführten Veranstaltungen in diesen Modulen erfolgt am Ende des Moduls durch die Studierenden. Die technische Umsetzung verläuft online über eine Abfrage auf der Lernplattform. Im Folgenden werden die Instrumente zur Evaluierung der Lehre beschrieben.

Evaluierung der Lehrveranstaltung durch die Studierenden

Der feste Termin für die Evaluation ist der erste Präsenztag, der in der vierten Woche eines laufenden Moduls stattfindet. Die Evaluation umfasst damit die virtuelle Phase und die Präsenzlehre, wird aber vor der Modulprüfung durchgeführt. Die Dozierenden weisen die Studierenden während der Veranstaltung auf die Evaluation hin und räumen ihnen einen angemessenen Zeitraum ein, um die Evaluation durchzuführen. Auf diesem Wege werden Transparenz und Teilnahmebereitschaft erhöht und zugleich der Leitgedanke betont, dass Lehrende und Studierende zentrale Akteure qualitätssichernder Maßnahmen sind. Zudem werden die Studierenden am Tag der Evaluation mittels einer automatisierten E-Mail an die Evaluation erinnert. So wird sichergestellt, dass auch die Studierenden, die nicht an den Präsenztagen teilnehmen, um ihre Möglichkeit zur Evaluation wissen.

In jeder Modulevaluation bewerten die Studierenden die praktische Gestaltung der Lehrveranstaltung durch den Dozierenden in Webinaren und Präsenz, den Kurs auf der Lernplattform, sowie ihren Kompetenz- und Lerngewinn und Workload. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrende für den Lehrpreis zu nominieren und eine Begründung für ihre Entscheidung beizufügen. Freitextfelder in allen Evaluationsbögen erlauben es den Studierenden, Kommentare, Anregungen und Kritikpunkte zu formulieren, die über die Fragen nicht abgedeckt werden.

Die Teilbewertungen ergeben eine Gesamtnote, die von der Hochschulleitung als Maßstab zur Beurteilung der Lehrleistung herangezogen wird. Dabei gilt, dass eine Gesamtbewertung von 1,8 oder besser erzielt werden soll, um die Qualitätsansprüche der DHGS zu erfüllen.

Die Dozierenden und die Studierenden können die jeweiligen (aggregierten) Evaluationsergebnisse in einem gesonderten Bereich der Lernplattform einsehen. Auf diese Weise wird der Informationsfluss zwischen den die Lehrveranstaltung evaluierenden Studierenden, den jeweiligen Dozierenden und der Hochschulleitung sichergestellt. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement versendet alle Evaluationsergebnisse und die dazugehörigen Freitextkommentare zusammengefasst an die Hochschulleitung, die Dekanate und die jeweilige Studiengangsleitung.

Im Falle von Bewertungen, die schlechter als 1,8 ausfallen, greift ein zweistufiges System: Wurde der Zielbereich nur knapp verfehlt (1,8-2,4), so werden die Dozierenden auf das Nichterreichen des Qualitätszieles aufmerksam gemacht und zugleich entsprechende Hilfestellungen seitens des Teaching Supports und der Fachbereiche angeboten, um die Defizite zu beheben. Im Falle eines deutlichen Verfehlens des angestrebten Zielbereiches (schlechter als 2,4) werden betreffenden Dozierenden verbindlich aufgefordert, das Coaching-Angebot des Teaching Supports wahrzunehmen. Zudem nehmen die Studiengruppenbetreuung oder die Studiengangsleitung direkt und zeitnah Kontakt mit den

Studiengruppensprecherinnen und -sprecher auf, um die Hintergründe des Evaluationsergebnisses in Erfahrung zu bringen.

Das Konzept dieser übergreifenden formativen Evaluation sieht vor, dass die Studierenden am Ende des Semesters im Rahmen einer strukturierten Moderation durch die Studiengruppenbetreuung zu ihren Evaluationen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen Feedback erhalten.

Evaluierung von Modulen

Die Module (Kurse auf der Lernplattform) werden nicht jedes Semester grundlegend neu erstellt. Bestehende Module werden beibehalten, dabei aber im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements kontinuierlich überprüft und verbessert. Die Überarbeitung der Module erfolgt vor Beginn des Semesters. Sie wird fakultätsintern organisiert und in einem gestuften Verfahren von den jeweiligen Modulverantwortlichen, der Studiengangsleitung und dem Dekanat getragen. Die Gesamtverantwortung für die fachliche Evaluierung tragen die Dekanate. Die technische und inhaltliche Umsetzung wird durch den Teaching Support, die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung und Lehre und die Stabsstelle Qualitätsmanagement begleitet und unterstützt. Die DHGS begreift qualitativ hochwertige Module als eine zentrale organisationale Ressource, um die Qualität der Lehre zu garantieren und flexibel und studierendengerecht auszubauen. Zudem tragen Module dazu bei, dass zeitgleich an unterschiedlichen Standorten stattfindende Kurse von unterschiedlichen Dozierenden in gleicher Qualität durchgeführt werden können. In einer modulübergreifenden Perspektive trägt das Verfahren dazu bei, Redundanzen von Lehrinhalten zwischen Modulen zu vermeiden und die inhaltliche Verzahnung der einzelnen Module im Sinne der übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs zu verbessern. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren trägt zur Diffusion in der Praxis bewährter Konzepte guter Lehre bei und unterstützt die Etablierung eines fakultätsweiten Verständnisses von Lehrqualität.

Die fachlich-inhaltliche Evaluierung der Module erfolgt durch die jeweiligen Modulverantwortlichen. Der oder die Modulverantwortliche bewertet das Modul unter Berücksichtigung der im Modulhandbuch genannten Lernziele anhand der folgenden, hochschulweit verbindlichen Kriterien:

- logischer und didaktisch sinnvoller Aufbau des Moduls, Einsatz verschiedener multimedialer Inhalte,
- Adäquanz und Aktualität der wissenschaftlichen Literatur, Praxisnähe der Lerninhalte,
- studentischer Workload und
- studentischer Lernerfolg.

Die Prüfung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse der studentischen Evaluation des Moduls aus dem vorangegangenen Semester und einer Vorprüfung durch den Teaching Support. Hinzu können aus weiteren Kanälen Rückmeldungen zu dem Modul kommen, etwa aus informellen Rückmeldungen von Studierenden, Studiengruppensprecherinnen und -sprecher sowie Studiengangsleitungen. Das Ergebnis der Prüfung wird einem Selbstreport in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse des Moduls festgehalten, auf deren Grundlage der Überarbeitungsbedarf dargestellt und daraus abgeleitete Maßnahmen benannt und umgesetzt werden.

In einem zweiten Schritt prüft die Studiengangsleitung die laufenden Überarbeitungsmaßnahmen. Für jedes Modul wird auf Grundlage des Selbstreports der Modulverantwortlichen eine kurze Stellungnahme zu Überarbeitungsbedarf und Maßnahmen gegeben und protokolliert. Neben den einzelnen Modulen wird auch überprüft, ob die Lernziele und Lerninhalte der Module gemäß dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan ineinandergreifen. Gegebenenfalls kommuniziert die Studiengangsleitung weiteren Überarbeitungsbedarf im Sinne einer Qualitätsverbesserungsschleife an die Modulverantwortlichen. Alle Maßnahmen und ein globaler Umsetzungsplan werden in einer Modultabelle gesammelt abgelegt.

Die letzte Prüfung und endgültige Freigabe der Module erfolgt in einem dritten Schritt vor dem Start der Lehre durch das Dekanat der Fakultät auf Basis der Modultabelle.

Weitere Befragungen

Befragung der Praktikumsstellen

Der Praxisbezug der Studiengänge der DHGS wird zum einen über das in den Bachelorstudiengängen integrierte Praktische Studiensemester realisiert, und zum anderen im Bachelor- und Masterbereich über dezidierte Praxiseinheiten in ausgewählten Lehrveranstaltungen sichergestellt.

Aufgrund des definierten Anspruchs an das Praktikum stellt die DHGS sicher, dass nur fachlich relevante und für den angestrebten Kompetenzzuwachs geeignete Praktika absolviert werden. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement veranlasst Evaluationen der Praktikumsstelle und überprüft so, ob der Verlauf des Praktikums den Erwartungen der Hochschule gerecht wird, so dass die Praktikumstellen in den Prozess der Evaluierungen der Lehre systematisch einbezogen werden. Es wird zudem analysiert, inwiefern die Praktikumskräfte die an die gestellten Erwartungen erfüllt haben und wo die Ursachen für etwaige Defizite liegen, sodass entsprechenden Anpassungen diskutiert und im Sinne der Qualitätsverbesserung umgesetzt werden können.

Befragung der Kooperationspartner

Die DHGS hat ein Netzwerk ausgewählter Kooperationspartnerschaften aufgebaut, wie etwa mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Olympiastützpunkt Berlin, dem Sana Klinikum Lichtenberg, etc. Diese Kooperationspartner werden in die Curriculumsentwicklung mit einbezogen, um den berufsqualifizierenden Aspekt der Studiengänge zu gewährleisten. Gemeinsame Projekte in die Lehre und Forschung liefern Anregungen und dienen häufig auch als Anstöße, die hochschulinternen Prozesse zu reflektieren und zu optimieren.

Alumni-Befragung und Befragung der Arbeitgebenden

Auch durch Alumni-Befragung und Verbleibstudien können wichtige Erkenntnisse für die Verbesserung der Qualität der Lehre gewonnen werden. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Studiengänge erfolgte erstmalig im Jahr 2012 und wird seitdem in einem

Zweijahresrhythmus weiderholt. Die Erhebung geschieht mit dem Ziel, fundiertes Feedback zu den folgenden Punkten zu erhalten:

- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen;
- Passgenauigkeit der im Studiengang vermittelten fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit den Anforderungen der Berufswelt;
- Stellenwert der im Studiengang vermittelten Schlüsselqualifikationen für die berufliche Tätigkeit;
- Stellenwert der in die Studiengänge integrierten Praxiseinheiten einschließlich des Praktischen Studiensemesters;
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Darüber hinaus können je nach Erkenntnisinteresse und Anlass Studien zu einzelnen Themen durchgeführt werden, die Daten für einen kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Lehre liefern.

Verfahren der Serviceevaluation

Neben ihren Erfahrungen mit dem Lehrbetrieb werden die Studierenden zu ihren Erfahrungen im Servicebereich befragt. Dies betrifft die Bereiche

- Studien- und Prüfungsorganisation, Career Service, Studierendenkanzlei,
- International Office,
- Praktikantenamt und IT-Bereich
- Interne Akkreditierungen

als wesentliche Bausteine im Servicekonzept der semi-virtuellen Hochschule.

Mit Hilfe einer Online-Befragung über die Lernplattform werden die Studierenden zu Semesterende um ihre Bewertung der oben genannten Bereichen gebeten. Die Ergebnisse sind wesentliche Basis für Verbesserungskonzepte und Maßnahmen, die in allen Service-Bereichen umgesetzt werden. Die Hochschule informiert die Studierenden über die Ergebnisse der Befragung und daraus resultierenden Maßnahmen. Dieses Feedback erhöht die Motivation der Studierenden auch zukünftig an Befragungen teilzunehmen, da sie so erkennen, dass ihre Bewertungen entscheidend zur Optimierung des Services beitragen.

Da sich dieses Verfahren bei den Studierenden bewährt hat, werden auch die Lehrenden systematisch zu ihrer Bewertung den organisatorischen Strukturen und Prozessen an der Hochschule befragt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind Planungsgrundlage für Reformen und Entwicklungsprogramme. Zudem liefert dieses Verfahren Einblicke darüber, wie die Lehrenden die Leistungen der Hochschule einschätzen

und sind Basis für die Früherkennung und Behebung struktureller Problemfelder sowie die transparente Diskussion neuer Perspektiven.

Interne Akkreditierungen

An der DHGS werden mittels interner Akkreditierungen alle Studiengänge regelmäßig bewertet. Die Akkreditierungsverfahren folgen der Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV), wobei formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge überprüft werden. Eine ausführliche Regelung interner Akkreditierungen findet sich in der Akkreditierungsordnung der DHGS und der Prozessbeschreibung für interne Akkreditierungen. Sämtliche Prozesse rund um Akkreditierungen werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement begleitet, koordiniert und geprüft.

Jeder geplante Studiengang durchläuft verbindlich das interne Akkreditierungsverfahren („Erstakkreditierung"). Nach Ablauf der Akkreditierungsfrist muss der entsprechende Studiengang erneut bewertet und akkreditiert werden. Gleiches gilt, wenn während der Akkreditierungsfrist wesentliche Änderungen an einem Studiengang vorgenommen werden sollen.

Dabei beträgt die reguläre Frequenz acht Jahre, wobei die Präsidentin oder der Präsident im begründeten Fall kürzere Akkreditierungsfristen aussprechen kann. Wie bereits in oberen Kapiteln beschrieben, sind interne Akkreditierungen das zentrale Verfahren, um die wissenschaftliche und arbeitsmarktbezogene Qualität wie auch die Studierbarkeit von Studiengängen zu sichern und an aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen anzupassen. Bei internen Akkreditierungen werden studentische Perspektiven systematisch berücksichtigt. Sowohl die Gutachtergruppen als auch der Akkreditierungsbeirat sind auch mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern besetzt. Darüber hinaus sind in der Gutachtergruppe externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie Vertretung der Berufspraxis vorgesehen. Bei reglementierten Studiengängen, wie Soziale Arbeit, wird die Gutachtergruppe gemäß § 25 (1) BlnStudAkkV erweitert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium konnte sich einen detaillierten Überblick über den praktizierten Einsatz der eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen verschaffen. Das Qualitätssicherungssystem der DHGS sieht regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, durch ihre Lehrenden, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Kooperationspartner sowie Absolventinnen und Absolventen vor.

Die konkrete Implementierung der regelmäßigen Bewertungen von Studiengängen sowie weiteren Leistungsbereichen ergibt sich im Detail aus der Akkreditierungsordnung, der Evaluierungssordnung, der

sogenannten QM-Tool-Matrix (als Übersichtsdarstellung der einzelnen Befragungs- und Evaluationsverfahren) sowie aus dem Qualitätsmanagementkonzept.

Dabei ist festzustellen, dass an der DHGS großer Wert gelegt wird auf die kontinuierliche Evaluation aller Studiengänge und ihrer Elemente (Module und Lehrveranstaltungen) sowie der Leistungsbereiche, die Forschung und Lehre unterstützen. Die Verantwortlichkeiten, der Fokus der einzelnen Evaluationsverfahren sowie der jeweilige Befragungsturnus sind in den o. g. Dokumenten klar beschrieben.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass ihnen die Evaluationsmechanismen gut bekannt sind und sie darin auch einen Mehrwert sehen, da sie den Eindruck haben, dass Evaluationsergebnisse seitens der Hochschul- und Studiengangsverantwortlichen in zielführender Weise verarbeitet werden. Allgemein ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass studentisches Feedback Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung von Studiengängen und Hochschulprozessen findet, und zwar unabhängig davon, ob dieses auf dem Wege systematischer Befragungen oder in informellem Kontext abgegeben wurde.

Hinsichtlich der Auswertung von Befragungsergebnissen und der Ableitung von ggf. notwendigen Maßnahmen sind die Verantwortlichkeiten ebenso definiert wie für die Entwicklung und Durchführung der Befragungsformate. In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, dass für viele davon nicht nur qualitative, sondern quantitative Zielwerte festgelegt sind. Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschule konnte überzeugend dargelegt werden, dass es sich dabei in der Regel nicht, wie sich aus einem ersten Eindruck ergeben kann, um formalistische Zahlenorientierung handelt, sondern vielmehr um ein System mit „Warnwerten" für die Ableitung von Korrekturmaßnahmen und ggf. die Auslösung weiterer Eskalationsstufen. Sofern Evaluationsergebnisse schlechter sind als Ziel- oder Warnwerte, löst dies bei den Verantwortlichen eine intensivere Beschäftigung mit möglichen Ursachen aus, wobei Gespräche geführt und ggf. weitere Maßnahmen festgelegt werden. Diese können etwa hochschuldidaktische Weiterbildungen oder im Ausnahmefall auch der Austausch von Lehrenden sein. Die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung konnte dies anhand verschiedener Unterlagen, insbesondere einer Übersichtstabelle mit erreichten Ergebnissen und abgeleiteten Maßnahmen im Kontext der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation im Wintersemester 2021/2022, gut nachvollziehen.

Nach Angaben der DHGS wird der Workload im Rahmen der Studierendenbefragung erhoben und ist auch integriert in die Fragebögen der Modulevaluation. Auch die Studierenden bestätigen dies im Gespräch.

Neben der kontinuierlichen Qualitätssicherung im Rahmen der verschiedenen Evaluationen spielt die Bewertung der Studiengänge durch hochschulexterne Expertinnen und Experten im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren eine entscheidende Rolle. Diese Verfahren führen bei erfolgreichem Abschluss zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates. Der Umfang dieses Verfahrens ist dabei abhängig vom konkreten Kontext, also vornehmlich davon, ob es sich um eine Erstakkreditierung, eine Reakkreditierung oder eine Änderungsakkreditierung handelt. Bei der Änderungsakkreditierung spielt zusätzlich

eine Rolle, ob es sich um eine Änderung auf der formalen oder der fachlich-inhaltlichen Ebene sowie um eine unwesentliche oder wesentliche Änderung handelt; hier kommt der Stabsstelle Qualitätsmanagement eine zentrale Bedeutung bei der Vorprüfung der Sachlage und Entscheidung über den weiteren Verfahrensweg zu.

Die vorgesehenen Verfahrensschritte für alle Verfahrensformate sind in der Akkreditierungsordnung klar und zielführend definiert, insbesondere ist eine angemessene Beteiligung hochschulexterner Expertinnen und Experten (jeweils sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden) sichergestellt. Eine Vor-Ort-Begehung mit Gesprächen, an denen wiederum alle hochschulintern relevanten Gruppen als Gesprächspartner vertreten sind, ist grundsätzlich nur bei Reakkreditierungsverfahren vorgesehen. Die anderen Verfahrensformate beschränken sich auf eine schriftliche Beteiligung der externen Gutachterinnen und Gutachter unter Verwendung der vorgesehenen Bewertungskataloge, was aus Sicht der Gutachtergruppe der Systemakkreditierung schlüssig ist.

Die Prüfung formaler Kriterien im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens erfolgt ähnlich zum klassischen Programmakkreditierungsverfahren durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement beim Präsidium der DHGS und ist der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die hochschulexterne Gutachtergruppe zeitlich vorgeschaltet. Beide Prüfungsbestandteile münden abschließend in einen Akkreditierungsbericht, der zunächst der betroffenen Fakultät zur Stellungnahme vorgelegt wird. Akkreditierungsbericht und (mögliche) Stellungnahme bilden die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Sofern diese bzw. dieser vom Votum der Gutachtergruppe abweichen möchte, setzt sich gem. § 2 Abs. 4 der Akkreditierungsordnung der Akkreditierungsbeirat als weiteres, mit hochschulexternen Expertinnen und Experten besetztes Gremium mit dem Verfahren auseinander und gibt eine Stellungnahme ab, ehe anschließend das gesamte Präsidium über die Akkreditierung (einschließlich möglicher Auflagen) entscheidet. Aus Sicht der Gutachtergruppe der Systemakkreditierung erscheint der vorstehend skizzierte Verfahrensablauf insgesamt zweckangemessen und sinnvoll, um die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung sowie die Beteiligung aller Gruppen von hochschulexternen Expertinnen und Experten sicherzustellen. Während der Gespräche mit der Hochschule konnte überzeugend dargestellt werden, dass das Verfahren beim Pilotstudiengang erfolgreich durchlaufen wurde, entsprechend ist die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung der Auffassung, dass das Verfahren für sämtliche Studiengänge der Hochschule adäquat konzipiert ist und zum Einsatz kommen wird.

Als finalen Schritt sieht das Akkreditierungsverfahren vor, dass seitens der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit organisatorischer Unterstützung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Überprüfung der Erfüllung von möglicherweise ausgesprochenen Auflagen erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die im Rahmen der regelmäßigen externen Bewertung von Studiengängen abgeleitet werden, auch umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BlnStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BlnStudAkkV entsprechend.

Nicht einschlägig.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BlnStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) nutzt einen Multi-Method-Ansatz zur Erhebung der Daten, die Grundlage des Qualitätsmanagementsystems sind. Ziel ist es, auf Basis unterschiedlicher Quellen, Methoden und zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein möglichst umfassendes Bild der Qualität in Lehre, Forschung und Service zu erhalten. Die verschiedenen Tools zur Datenerhebung werden in der QM-Tool-Matrix veröffentlicht und im Arbeitskreis Qualitätsmanagement diskutiert.

Die zunächst durch die Hochschule vorgelegte Matrix „Qualitätsmanagement-Tools" hat nach Ansicht des Gutachtergremiums noch nicht alle für das Qualitätsmanagement der DHGS eingesetzten Instrumente enthalten. Der Kritikpunkt des Systemgutachtergremiums wurde durch die DHGS zum Anlass genommen und die Matrix „Qualitätsmanagement-Tools" wurde grundlegend überarbeitet und erweitert. Die überarbeitete Matrix wurde nachgereicht und dem Systemgutachtergremium vorgelegt. Die überarbeitete Matrix bietet eine Gesamtübersicht über alle aktuell verwendeten QM-Tools und die dazugehörigen Prozesse der Dokumentenlenkung. Zur Darstellung der Dokumentenlenkung und Versionierung der im Rahmen des Qualitätsmanagements anfallenden Dokumentation wurden der Matrix zwei neue Tabellenblätter hinzugefügt. Im Folgenden werden die Weiterentwicklungen der Matrix differenziert ausgeführt.

Erstens sind in der Matrix nun alle Instrumente enthalten, die im Qualitätsmanagementkonzept der DHGS beschrieben sind. Während in der vorherigen Fassung bloß jene Instrumente aufgeführt waren,

die über die Lernplattform organisiert sind, sind nun alle Tools enthalten, bei denen durch die Befragung von internen und externen Akteuren und Anspruchsgruppen Daten generiert werden, die für das Qualitätsmanagement relevant sind. Im Detail wurden die folgenden Instrumenten neu aufgenommen: Studiengruppenbetreuung, Präsidentensprechstunde, Musterkurse, Dozierendenmeeting, interne Akkreditierungen, Arbeitskreis Qualitätsmanagement; Befragung der Kooperationspartner, Absolventenbefragung, Befragung des Wissenschaftlichen Beirates, Befragung des Akkreditierungsbeirates, Systemakkreditierung und Institutionelle Akkreditierung.

Zweitens wurde das Raster der Begrifflichkeiten und Kategorien verfeinert und zugleich vereinheitlicht. Für jedes Instrument sind nun Ziele, Methodeneinsatz, Verantwortungen sowie grundlegende Prozesse der Datenerhebung, Berichterstattung und Dokumentation aufgegliedert dargestellt und transparent definiert.

Drittens wurden der Matrix zwei neue Tabellenblätter hinzugefügt, die die Dokumentenlenkung und die Vorgaben zur Versionierung der Dokumentation darlegen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die jeweils letztgültige Fassung eines in den genannten Qualitätsmanagementprozessen genannten Dokumentes an einem zentralen Speicherplatz archiviert ist, der von der Stabsstelle Qualitätsmanagement gepflegt und gewartet wird.

Die Dokumentenlenkung ist direkt mit den in der Matrix genannten Verantwortungen (Gesamtverantwortung, Durchführungsverantwortung, Auswertungsverantwortung) gekoppelt, dort entsprechend für jedes Instrument ablesbar und zugleich verbindlich normiert. Die zu erstellende Form der Dokumentation ist in der Matrix in der Spalte „Dokumentation" hinterlegt. Die Erstellung einer ersten Fassung obliegt, je nach Tool, den Auswertungs- bzw. den Umsetzungsverantwortlichen. Diese erste Fassung geht zur Kontrolle zunächst an die Person, die die Durchführungsverantwortung innehat und die Dokumentation - gegebenenfalls nach einer Überarbeitungsschleife - frei- und an die gesamtverantwortliche Person weitergibt. Hier erfolgt eine finale Begutachtung. Die gesamtverantwortliche Person gibt das Dokument in seiner letzten Fassung endgültig frei und sendet es an die Stabsstelle Qualitätsmanagement. In dieser letztgültigen Fassung archiviert die Stabsstelle Qualitätsmanagement sämtliche Dokumente, die im Rahmen der Umsetzung in der Matrix aufgeführter Instrumente anfallen, an einem zentralen, transparent kommunizierten Speicherort. Bei Ankunft des Dokumentes überprüft und normiert die Stabsstelle Qualitätsmanagement vor Ablage die Dateibenennung. Die Muster für die Dateibenennung aller anfallenden Dokumentationen sind in einem Blatt der Matrix verbindlich definiert. Zudem verwaltet die Stabsstelle die Zugriffs- und Leserechte für die archivierten Dokumente und stellt auf diesem Wege sicher, dass die an dem Prozess beteiligten Akteure Zugang zu ihnen haben. Nachträgliche Änderungen an den Dokumenten können nur von den Verantwortlichen vorgenommen werden, müssen dabei aber den Prozessen der Grafik „Dokumentenlenkung" entsprechend abgenommen und freigegeben werden und sind in ihrer finalen Formen entsprechend der Stabsstelle umgehend zu melden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) werden systematisch erforderliche Daten für die Erstellung und weitere Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erhoben. Dies beinhaltet vor allem Lehrveranstaltungsevaluationen, aber auch Absolventenbefragungen und weitere Befragungen, die durchgeführt werden. Diese werden anschließend anonymisiert ausgewertet und erfüllen die Anforderungen an den Datenschutz. Von den Studierenden können diese online eingesehen werden. Die Ergebnisse dienen als Input um die Lehre angemessen weiterentwickeln zu können. Die studentische Arbeitsbelastung wird ebenfalls kontinuierlich abgefragt.

Alle Parteien (Studierende, Lehrende, Qualitätsverantwortliche und das Präsidium) sind nach Ansicht des Systemgutachtergremiums in diesen Prozess hinreichend mit einbezogen. Die Daten werden nach der systematischen Erfassung angemessen ausgewertet und bieten die Basis für entsprechende Maßnahmen. Es konnte in den Gesprächen mit den Studierenden anhand mehrerer Beispiele gezeigt werden, wie mit Feedback aus den Lehrevaluationen entsprechend umgegangen wurde. Bei den Studierenden herrscht eine hohe Zufriedenheit mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus den erhobenen Daten. Aufgrund der Vielzahl von Evaluationen konnte jedoch festgestellt werden, dass die Rücklaufquote etwas geringer ist. Die Hochschulleitung hat über entsprechende Sprechstunden jedoch bereits Möglichkeiten geschaffen auch informell umfassend Feedback zu bekommen.

An der DHGS werden durch die Vielzahl der Evaluationen viele erforderliche Daten erhoben, die sich positiv auf die Weiterentwicklung auswirken. Die Zufriedenheit der Studierenden ist an der Stelle als besonders positiv anzumerken. Ein Optimierungsbedarf auf das Kriterium Datenerhebung konnte nicht festgestellt werden neben den bereits benannten Auflagen zum Thema Qualitätsmanagement und Prozesse aus den vorhergehenden Kapiteln.

Zusammenfassend gelangt das Gutachtergremium damit zu dem Ergebnis, dass die DHGS im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems alle wesentlichen Daten durchgängig erhebt und zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehre einsetzt.

Während der Gespräche stellte das Gutachtergremium zunächst fest, dass die QM-Tool-Matrix nicht alle Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der DHGS, die an der Hochschule implementiert und aktiv gelebt werden, abbildete. Die DHGS hat daraufhin die QM-Tool-Matrix insbesondere dahingehend überarbeitet, dass Instrumente, wie die Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und die Systemakkreditierung nach BlnStudAkkV, nun in der QM-Tool-Matrix abgebildet sind. Aus dem aktualisierten Dokument ist nun auch ersichtlich, wie konkret durch die einzelnen Instrumente eine Schließung von Qualitätsregelkreisen erreicht werden kann und wie dabei eine Dokumentation insbesondere der Ableitung und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente erfolgt. Somit enthält die aktuelle Matrix Qualitätsmanagement-Tools alle an der DHGS für das Qualitätsmanagement eingesetzten

Instrumente. Schließlich werden im Dokument passende Begrifflichkeiten und Kategorien verwendet sowie eine verbindliche Dokumentenlenkung vorgenommen. Das Gutachtergremium der Systemakkreditierung begrüßt diese zielführende Weiterentwicklung der QM-Tool-Matrix, die eine vollständige und nachvollziehbare Abbildung der Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der DHGS ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BlnStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BlnStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Über die Ergebnisse interner Akkreditierungen der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) werden alle relevanten Gruppen inklusive der Öffentlichkeit mittels der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrats informiert. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement übernimmt die fristgerechte Eintragung in die Datenbank.

Die Hochschule informiert zudem über eine eigene Rubrik „Qualitätsgeprüfte Studiengänge“ auf der Hochschulwebsite über die Ergebnisse der internen Akkreditierungen. Über diese Mindestanforderung im Rahmen der Veröffentlichungspflicht hinaus informiert die Hochschule die Öffentlichkeit über interne Akkreditierungen, indem sie Kurzfassungen der Akkreditierungsberichte auf einer entsprechenden Rubrik der Hochschulwebsite zugänglich macht. So soll der Öffentlichkeit unkompliziert und transparent die Qualität der angebotenen Studiengänge kommuniziert werden.

Die Hochschulleitung der DHGS informiert die Berliner Staatskanzlei (Abteilung Wissenschaft) in Form des Jahresberichts der DHGS. Außerdem werden sämtliche externen Akkreditierungsverfahren sowohl im Vorfeld als auch regelmäßig im Verlauf der Verfahren an die Senatskanzlei Berlin gemeldet. Die Akkreditierungsberichte als Ergebnis der Qualitätsprüfung von Studiengängen in internen Akkreditierungen werden der Genehmigungsbehörde übermittelt. Darüber hinaus stehen die Berichte der externen Akkreditierungen (Institutionelle Akkreditierung, Systemakkreditierung) auch über die Homepages der akkreditierenden Institutionen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Informationen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem werden veröffentlicht: im Amtsblatt der Hochschule, in Informationsschreiben an die Studierenden, hochschulweit über Kommunikationsforen auf der Lernplattform.

Die Daten und Ergebnisse (Analyse, Maßnahmen) der Evaluationen werden den Bewertenden und Bewerteten zeitnah zugänglich gemacht. Ausgenommen sind personenbezogene Daten, die ausschließlich der betroffenen Person zugänglich gemacht werden.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert die Evaluationen. Bei Auffälligkeiten werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um Verbesserungen herbeiführen zu können. So werden Dozierende der betroffenen Kurse durch Modulverantwortliche, Studiengangsleitung und Dekanat umgehend kontaktiert und in einem ersten Schritt Verbesserungsmaßnahmen abgestimmt. Nach jeder abgeschlossenen Evaluation diskutieren die Fakultäten und die Service-Einheiten die Evaluationsergebnisse unter Beteiligung der Hochschulleitung. Die Ergebnisse der Evaluationen können die Studierenden online einsehen. Die Lehrenden bekommen persönlich durch das Dekanat sowie online über die Lernplattform Rückmeldung zu den Ergebnissen der Evaluierung ihrer Module und können diese jeweils für sich dokumentieren. Die Evaluierungsergebnisse aus den verschiedenen Verfahren sind fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche und der darin formulierten Zielvereinbarungen. Diese werden im Jahresturnus geführt und in den jeweiligen Abteilungen bzw. Dekanaten dokumentiert.

Die mit der Qualitätssicherung von Lehre und Studium befassten Gremien der Hochschule (Hochschulleitung, Fakultäten, Fakultätsräte, Prüfungskommissionen, Studierendenvertretung) tagen regelmäßig. Ihre Verantwortlichkeiten sind hochschulöffentlich im Amtsblatt der Hochschule dokumentiert. Regelmäßige Gremienmeetings auf allen Ebenen sorgen für eine permanente und regelmäßige Information über Evaluationsergebnisse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Des Weiteren ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement kontinuierlich in informierender Weise tätig. Monatlich tagen die Fakultäten, die Studiengangleitungen, die Prüfungskommissionen der Fachbereiche sowie der Prüfungsausschuss und mehrfach im Jahr erfolgen Fakultätsratssitzungen. Durch ihre Mitwirkung bei dem Evaluationsverfahren in ihren Funktionen als Studiengruppenbetreuungen und Modulverantwortliche berichten die Professorinnen und Professoren der Fakultäten und begleiten die unmittelbare Umsetzung der Maßnahmen.

Die Hochschulöffentlichkeit erfährt in den jeweiligen Gremien (Senat, Wissenschaftlicher Beirat) durch den Bericht der Hochschulleitung von den jeweiligen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Fakultäten dokumentieren die Jahresgespräche mit den Professoren und erstellen darüber hinaus Berichte für die Hochschulleitung, die neben Lehre und Forschung beinhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichkeiten für die Dokumentation der internen Akkreditierungsverfahren sind nach Ansicht des Systemgutachtergremiums eindeutig und zielführend geregelt. Seitens der beim Präsidium der

DHGS angesiedelten Stabsstelle Qualitätsmanagement wird sichergestellt, dass das Verfahren an sich, die Feststellungen sowie die abschließende Akkreditierungsentscheidung einschließlich eventueller Auflagen oder Empfehlungen dokumentiert werden und diese Dokumentation den relevanten Akteuren innerhalb der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall einer Akkreditierung mit Auflagen regelt die Akkreditierungsordnung, dass die betroffene Fakultät deren Erfüllung in einem Umsetzungsbericht festzuhalten hat, der wiederum Grundlage für die abschließende Bewertung der Auflagenerfüllung durch das Präsidium ist.

Neben der Bereitstellung der Verfahrensdokumentation für hochschulinterne Zwecke werden die Akkreditierungsentscheidungen einschließlich einer Kurzfassung der Akkreditierungsberichte auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Ergänzend stellt die Stabsstelle Qualitätsmanagement sicher, dass die erforderlichen Informationen zu internen Akkreditierungsverfahren in die Datenbank der akkreditierten Studiengänge des Akkreditierungsrates eingepflegt werden. Interessierten hochschulexternen Stakeholdern stehen daneben aggregierte Informationen zu Status quo und Weiterentwicklung der Hochschule, ihres QM-Systems sowie von Studium, Lehre und Forschung an der DHGS allgemein über einen Jahresbericht zur Verfügung. Aus Sicht des Systemgutachtergremiums sind damit Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit sowie Träger und Sitzland der Hochschule in angemessener Weise über Ergebnisse, Entscheidungen und abgeleitete Maßnahmen aus den studiengangsbezogenen Qualitätsmanagementmechanismen informiert.

Daneben bestehen ebenfalls klare Festlegungen zur Dokumentation von Feststellungen und Maßnahmen aus den verschiedenen Elementen der kontinuierlichen Qualitätssicherung an der DHGS. Diese ergeben sich aus der Evaluationsordnung sowie aus dem Qualitätsmanagementkonzept. Für die Systemakkreditierung standen der Gutachtergruppe verschiedene entsprechende Dokumente, beispielsweise eine „Maßnahmen- und Verbesserungstabelle WS 21/22“ basierend auf Ergebnissen der stud. Lehrveranstaltungsevaluation oder auch Protokollauszüge aus dem Präsidium und einem Dozentenmeeting, exemplarisch zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Regelungen an der DHGS grundsätzlich geeignet, um eine angemessene Dokumentation der Einzelelemente des Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich zu gewährleisten und darüber hinaus sicherzustellen, dass die jeweils relevanten Akteure an der Hochschule umfassend über Feststellungen und abgeleitete Maßnahmen informiert sind bzw. auf Grundlage der dokumentierten Ergebnisse Maßnahmen ableiten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 BlnStudAkkV Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BlnStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Nicht einschlägig.

2.3.1 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BlnStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 BlnStudAkkV)

3.1 Begründung für die Stichproben

Im Rahmen der Studiengangstichprobe nach § 30 Abs. 2 BlnStudAkkV wurden zunächst das Studienprogramm „Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.) ausgewählt, weil diese dem spezifischen Profil der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS), deren Schwerpunkt der Studienangebote seit Gründung der Hochschule auf Programmen aus den Bereichen Gesundheit und Sport liegt, nahekommt. Dabei erfolgte auch eine entsprechende Begutachtung durch die Mitglieder der Systemgutachtergruppe. Gleichwohl wird auf eine Besprechung dieser Ergebnisse, die im Übrigen ohne auffälligen Befund waren, an dieser Stelle verzichtet, da sie ausschließlich auf den vorhergehenden Zustand des Qualitätsmanagementsystems rekurrieren. Da mit dem Studiengang „Soziale Arbeit und Sport" (B.A.) an der DHGS auf Antrag bei der Berliner Senatsverwaltung die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin bzw. -pädagoge erreicht werden kann, ist dieser gemäß § 31 Abs. 3 MRVO zusätzlicher Bestandteil der Stichprobe.

Nach der im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife erfolgten Anpassung und vollständigen Internalisierung des Qualitätsmanagementsystems wurde daher eine neue Studiengangstichprobe ausgewählt. Da der neukonzipierte Studiengang „Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.) der erste war, der das neu konzipierte System intern erfolgreich durchlaufen hatte, wurde er als entsprechende Stichprobe ausgewählt.

Bei den Merkmalstichproben wurde auf die bereits während der ersten beiden Begehungen ausgewählten Aspekte zurückgegriffen, da diese strukturell relevanten Erkenntnisse grundsätzlich auch weiterhin als aktuell anzusehen sind, da sie von der konzeptionellen Umgestaltung kaum tangiert sind.

Als Merkmalstichproben (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BlnStudAkkV) wurden daher die Aspekte „Leistungspunktesystem" (§ 8 Abs. 1 BlnStudAkkV) sowie „Prüfungssystem" (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV) ausgewählt.

3.2 Programmstichproben

<u>„Soziale Arbeit und Sport" (B.A.)</u>

Es handelt sich bei dieser Stichprobe um eine Erstakkreditierung, wobei die interne Begutachtung im Zeitraum vom 12.01.2018 bis zum 22.03.2018 stattfand. Das Programm wurde bis zum Ende des Wintersemester 2023 akkreditiert. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Sport" (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang, der sieben Studiensemester, mit insgesamt 210 ECTS-Punkten umfasst und auch als Teilzeitstudiengang studiert werden kann.

Die Hochschule hat nachvollziehbare Unterlagen vorgelegt, die alle internen Verfahrensschritte des Begutachtungsprozesses dokumentieren. Einbezogen sind dabei insbesondere die Schritte von der Initiierung des internen Akkreditierungsverfahrens bis hin zu dessen Beschlussfassung. Alle Auflagen wurden bereits bearbeitet und das Programm von der Berliner Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung am 05.07.2018 genehmigt.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Studiengang ließen das Verfahren der internen Akkreditierung gut nachvollziehen. Auch die im Rahmen der Gespräche erhaltenen Informationen durch die Verantwortlichen der DHGS sowie der Studierenden waren umfassend und bestätigten die Aussagen in der Dokumentation.

Im Hinblick auf die umgesetzten Verfahrensschritte des internen Akkreditierungsverfahrens zeigt sich, dass die DHGS selbst definierte Prozesse einhält. Damit wird gewährleistet, dass die Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien, ebenso wie formale Anforderungen an den Studiengang Berücksichtigung finden. Die Begutachtung erfolgte durch vier externen Gutachter, wobei die Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden regelhaft vertreten war.

Für den Studiengang „Soziale Arbeit und Sport“ (B.A.) führte das Begutachtungsverfahren zu Auflagen und Empfehlungen. Die Auflagen wurden ausgesprochen, da im Modulhandbuch die Inhalte der Sozialen Arbeit und die Inhalte der Sportwissenschaft in nicht ausreichendem Masse aufeinander bezogen waren. Diese Auflage wurde durch die Schärfung der Modulbeschreibungen insbesondere in den Modulen umgesetzt. Zudem wurden verschiedene sportwissenschaftliche Bezüge reduziert und die entsprechenden Module somit inhaltlich nochmals geschärft. Ferner wurde bemängelt, dass am Ende der Praxisphase als Prüfungsform nicht nur ein Praxisbericht erstellt werden soll, sondern noch eine zusätzliche Prüfungsform erarbeitet werden, in der Konfliktmanagement, Problemlösungsfähigkeit, Methoden-, Fach- und Handlungskompetenz in der Bewährungssituation der Sozialarbeit beurteilt werden. Im Zuge der Auflagenerfüllung wurden in Modul 19 diese Inhalte dezidiert integriert und die Kompetenzen explizit als wichtige Bestandteile definiert. Aufgrund dieser Feststellungen wurden durch eine Gutachtergruppe mit externen Gutachterinnen und Gutachtern entsprechende Auflagen formuliert, die in einem aussagekräftigen Bericht begründet wurden.

Die Prüfung der Auflagenerfüllung erfolgte bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Die Auflagenerfüllung wurde positiv festgestellt und somit gilt die Akkreditierungsfrist bis zum Ende des Wintersemesters 2023.

Insgesamt hat das Gutachtergremium der Systemakkreditierung anhand der vorgelegten Dokumentation und der Gespräche einen guten Eindruck von dem Studiengang und den Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung erhalten. Das Gutachtergremium konnte erkennen, dass durch die mit dem Qualitätsmanagement geschaffenen Prozesse eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen den einzelnen Standorten der Studiengänge und den zentralen Einrichtungen erreicht werden konnte.

Insgesamt betrachtet wird das Zusammenspiel der beteiligten Akteure gelebt und ist durch entsprechende Vereinbarungen sowie gemeinsame Gremien und einen offenen und konstruktiven Austausch sehr gut organisiert. Aus Sicht des Gutachtergremiums der Systemakkreditierung sind die etablierten Maßnahmen geeignet, die Qualität des betreffenden Studiengangsund seine kontinuierliche Verbesserung wirksam sicherzustellen. Grundsätzlich sind die Instrumente, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Qualitätsmanagements allen Akteuren des befragten Studiengangs bekannt. Alle Positionen im Qualitätsregelkreis auf zentraler wie dezentraler Ebene sind personell bezüglich der gewählten Stichprobe einschlägig besetzt und es besteht das deutliche Bemühen, alle Akteure in den Regelkreis einzubinden. Bei den Studierenden zeigte sich insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang.

Die relevanten Anspruchsgruppen wurden in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung einbezogen. Dies erfolgte individuell zu einem durch die Hochschule bestimmten Zeitpunkt. Die Mitwirkungspflicht wird insofern sichergestellt, dass für die Verleihung der Staatlichen Anerkennung eine Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jungend und Familie erfolgen muss, ohne die eine Durchführung und Genehmigung nicht möglich ist.

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) hat für den Studiengang „Soziale Arbeit und Sport“ (B.A.) am 30.07.2018 die berufsrechtliche Anerkennung erhalten. D.h. die den Studiengang begründenden Dokumente haben in damals vorgelegter Fassung (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) den Anforderungen entsprochen.

Die Systemakkreditierung und Stichproben verliefen im Rahmen der Fragenstellungen insgesamt zufriedenstellend. Dennoch führte die Stichprobe im Ergebnis zunächst zu zwei Empfehlungen und einer Auflage, die im Folgenden erläutert werden:

Empfehlung 1: Es sollten strukturelle Vorkehrungen getroffen werden, um aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Feld der Sozialen Arbeit (z.B. Fortschreibung des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit) im Studiengangskonzept für o.g. Studiengang zeitnah und angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlung 2: Das Studienkonzept des Blended Learning sollte präzise Aussagen dazu treffen, welche Inhalte durch Selbstlernen/ begleitetes Lernen oder in Präsenzzeit absolviert und entsprechende Kompetenzen entwickelt werden. Dabei sollte bezüglich des o.g. Studiengangs das Augenmerk insbesondere darauf gerichtet werden, wie die drei Studienformen bei Reflexionsprozessen, maßgeblich für die Herausbildung der Berufsrolle und des Ethos einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters, konzeptionell miteinander verknüpft sind.

Auflage: Die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Praxisphasen ist an die Bestimmungen des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) und des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QR SozArb) in der Version 6.0 verabschiedet am 08. Juni 2016 anzupassen. Gerade die Modularisierung der Praxismodule verlangt eine stringente inhaltliche Verzahnung, die entsprechend in den Studiengang begründenden Dokumenten abzubilden ist. Angesichts der gem. QR SozArb. zu erwerbenden

Kompetenzen wie Handlungssinn, Urteilsvermögen und kritische Reflexion kommt der praxisbegleitenden Supervision eine besondere Bedeutung zu. Entsprechende strukturelle Vorgaben, die den erforderlichen Raum für Reflexion schaffen, wären z.B. in einer Praktikumsordnung zu regeln.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wünschte sich noch eine kontinuierliche Form der Kooperation mit der DHGS zu Fragestellungen, die für den berufsrechtlichen Zugang der Absolventinnen und Absolventen relevant sind. Über eine geeignete Form sollte bilateral in den Austausch gegangen werden. Die Hochschulleitung wurde dabei um entsprechende Angebote gebeten.

Die DHGS hat umgehend auf die obengenannten Kritikpunkte reagiert und am 21. Januar 2021 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das entsprechend überarbeitete Modulhandbuch und Unterlagen zur Praxisordnung für den Studiengang „Soziale Arbeit und Sport“ (B.A.) übersandt. Am 04. Februar 2021 hat die Hochschule die entsprechende Rückmeldung erhalten: Nach dem Erachten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden die inhaltlichen Anregungen zum Modulhandbuch sowie die Auflage zu den Rahmenbedingungen des Praktikums erfüllt und erfolgreich umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die DHGS um die Umsetzung der nachfolgend genannten Empfehlungen gebeten: Das Modul 19 wurde komplett in das Modul 18 übertragen. Dabei erfolgte eine nicht immer saubere sprachliche Trennung, was das Praktikum und was die parallel stattfindende praxisbezogene Lehrveranstaltung betrifft. So ist im Absatz Methodik/Didaktik vom „parallel stattfindenden Praktikumssemester“ die Rede, obwohl dieses Modul das Praktikumssemester selbst beschreibt. Es wird grundsätzlich begrüßt, wenn unter „Lerninhalte“ sichtbar würde, was in der Praxis und was in der praxisbezogenen Lehrveranstaltung gelernt wird. Die „praxisbezogene Lehrveranstaltung“ wird im Titel des Moduls 18 als „Kolloquium im Praxissemester“ bezeichnet. Es wurde eine Verdichtung der Modulbezeichnung empfohlen.

Außer in den Rechts- und Sportwissenschaften ist eine Person in allen Modulen als Modulverantwortlicher benannt. Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob es leistbar ist, die fachliche Verantwortung für 22 Module zu übernehmen und wie die eine Person dem multiperspektivischen Blick gerecht werden kann, den die verschiedenen Fachdisziplinen mit sich bringen.

Im §3 der Praktikumsordnung wurden die 100 Tage Praktikum auf ein mögliches Praktikum in Teilzeit nicht neu berechnet. Die Dauer des Praktikums in Teilzeit müsste 40 Wochen (statt 30 Wochen) betragen.

Das Gutachtergremium kommt zum Schluss, dass auch im Rahmen der Stichprobe zum Studiengang „Soziale Arbeit und Sport“ (B.A.) das Qualitätsmanagements an der DHGS funktionsfähig ist. Mit Blick auf die Wirksamkeit des Systems kann festgestellt werden, dass die jeweiligen Erkenntnisse auf allen Ebenen ernst genommen werden und Prozesse angestoßen werden, die Verbesserungsprozesse einleiten.

Für das Gutachtergremium entsteht damit der Eindruck, dass sich aus den vorgelegten Dokumenten und den geführten Gesprächen Prozessschritte, Entscheidungen und Ergebnisse bereits in guter Weise nachvollziehen ließen, so dass die Funktionalität des Qualitätsmanagementsystems als grundlegend gegeben betrachtet wurde. Aus dieser Stichprobe wird deutlich, dass alle in den Prozess Involvierten sachkundig und intensiv mit der Prüfung des Studienprogramms beschäftigt haben und Kritikpunkte offen in das System zurückgespielt und von der DHGS rasch umgesetzt wurden.

„Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.)

Der Studiengang „Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.) ist ein konsekutives Studienprogramm, das drei Studiensemester in Vollzeit, mit insgesamt 90 ECTS-Punkten umfasst und auch als Teilzeitstudiengang studiert werden kann. Der erstmalige Start des Studiengangs an den Standorten Berlin, Una, Ismaning, Frankfurt am Main, Mannheim und Hamburg ist dabei für den Wintersemester 2022/23 vorgesehen.

Die interne Akkreditierung des Masterstudiengangs wurde mit einer Antragstellung beim Präsidenten durch die Fakultät Psychologie, der den Studiengang verantwortet, eröffnet. Dazu hat die Fakultät eine Selbstdokumentation entsprechend der internen Vorlage erstellt und bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement eingereicht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen, inklusive studiengangbezogenen Anlagen, hat die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Vorprüfung des Studiengangs und die Umsetzung der formalen Kriterien entsprechend dem Teil 2 der BlnStudAkkV durchgeführt und in einem Prüfbericht niedergelegt. Die formalen Kriterien wurden als nicht vollumfänglich erfüllt betrachtet. Die Anerkennung von hochschulisch und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen / Kompetenzen müssen beim Studiengang noch angepasst werden.

Anschließend wurde eine extern besetzte Gutachtergruppe, die aus zwei Vertretungen der Wissenschaft sowie je einer Vertretung der Berufspraxis und der Studierenden bestand, benannt. Dabei wurde die Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überprüft. Der Prüfauftrag der Gutachtergruppe bestand darin, die Prüfung sämtlicher fachlich-inhaltlicher Aspekte gemäß Teil 3 der BlnStudAkkV vorzunehmen. Die Gutachtergruppe hat ihr Prüfergebnis in einem Qualitätsprüfbericht festgehalten, zu dem die Fakultät Stellung genommen hat. Die externe Gutachtergruppe hat eine Akkreditierung mit Auflagen empfohlen, weil auch nicht alle fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs als erfüllt bewertet wurden. Auf dieser Grundlage hat das Präsidium im März 2022 eine Akkreditierungsentscheidung ausgesprochen und den Studiengang mit Auflagen für acht Jahre akkreditiert.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich mit der Stichprobe einen vertieften Eindruck über den Prozess der internen Akkreditierung verschaffen. Dazu gehören unter anderem auch die Zusammenstellung der Unterlagen für die externen Gutachterinnen und Gutachter, die Vorbereitung der Mitglieder der externen Gutachtergruppe und der internen Statusgruppen auf das Verfahren und ihre Rolle bei der Begutachtung, das Erstellen des Gutachtens sowie der Umgang und die Nachverfolgung von

identifizierten Optimierungsbedarfe. Auch die Prozesse der unabhängigen Bewertung, der Akkreditierungsentscheidung und der Verleihung des Siegels wurden nachvollzogen. Es sind in diesem Zusammenhang lediglich kleinere, aber keinesfalls wesentliche Aspekte zu nennen: Dazu gehört zum Beispiel, dass das externe Gutachterteam zwar benannt wurde, jedoch eine Beurteilung der fachlichen Eignung der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter nicht ohne weiteres möglich war, da weder institutionelle Zugehörigkeit noch Berufs- oder Positionsbezeichnungen angegeben waren. Erst bei einer später durch die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung durchgeführten Onlinesuche zu den angegebenen Namen ließ sich die Passgenauigkeit des Gutachterteams, die ohne Zweifel war, feststellen.

In der Stichprobe wurde begutachtet, ob die formalen (§§ 3 bis 10) und die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BlnStudAkkV (§§ 11 bis 15) im Studiengang geprüft wurden bzw. erfüllt sind. Mit der Bereitstellung sämtliche Vorlagen, die explizit alle formalen und fachlich-inhaltliche Kriterien der BlnStudAkkV auf der Studiengangebene vorsehen, wird aus Sicht der Systemgutachtergruppe für alle aktuellen und zukünftig durchzuführenden Verfahren sichergestellt, dass eine durchgängige externe Begutachtung aller einschlägigen Kriterien erfolgt. Dabei sind die Prozesse nachvollziehbar und verbindlich gestaltet, so dass damit eine umfassende externe Begutachtung der Studienprogramme gewährleistet werden kann. Der von der DHGS vorgelegte Akkreditierungsbericht demonstriert beispielsweise eine weitgehend fachgerechte Überprüfung der einschlägigen Kriterien. Alle formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden vollumfänglich überprüft. Die Nicht-Erfüllung wurde im Gutachten entsprechend begründet.

Das Zusammenspiel zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Qualitätsmanagementsystems, den Lehrenden und den Fachbereichen scheint aus Sicht der Systemgutachtergruppe ebenfalls gut ineinanderzugreifen und entsprechend aufeinander abgestimmt zu sein. So berichteten die Lehrenden des Studiengangs während der geführten Gespräche, dass sie in den Akkreditierungsprozess aktiv eingebunden waren. Dabei betonten sie große Unterstützung der Stabsstelle Qualitätsmanagement bei der Erstellung der Unterlagen sowie der Organisation und Durchführung des Verfahrens. Das Gutachtergremium der Systemakkreditierung bewertet daher die Zusammenarbeit zwischen QM-System und Lehrenden bzw. der Fakultät als sehr gut.

Das im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife weiterentwickelte QM-System scheint nach Ansicht des Gutachtergremiums als wirksam und funktionsfähig. Alle Kernprozesse der internen Akkreditierung sind nachvollziehbar und entsprechen den aktuellen externen Anforderungen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat in den Unterlagen in Verbindung mit den geführten Gesprächen erkennen lassen, dass alle einschlägigen Kriterien fachgerecht geprüft wurden.

Die Studierenden zeigten sich im Gespräch sehr zufrieden mit ihrem Studienangebot und auch mit den Mechanismen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der

DHGS. Die internen Prozesse funktionieren demnach gut und sind ausreichend deutlich und verständlich beschrieben und damit nachvollziehbar.

3.3 Merkmalstichprobe

Formales Kriterium

Das Systemgutachtergremium entschied sich nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BlnStudAkkV als Merkmalsstichprobe im Bereich der formalen Kriterien für eine stimmige Workload-Zuordnung und -überprüfung („Leistungspunktesystem" nach § 8 Abs. 1 BlnStudAkkV). Dazu wurden von der Hochschule umfassende Materialien vorgelegt, die entsprechend beschreiben, wie dieser Aspekt hochschulweit – und damit gleichsam querschnittartig – berücksichtigt, überprüft und umgesetzt wird.

Aus den vorgelegten Unterlagen sowie den Gesprächen währen des Begutachtungsprozesses wurde deutlich, dass die stimmige Workload-Zuordnung und -überprüfung an der DHGS eine wichtige Rolle spielen. In diesem Prozess sind die zentrale Studienplanung sowie das Qualitätsmanagement unter der Leitung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten, das Studiencoaching sowie die Fakultäten beteiligt.

Die Hochschule bindet das Thema des studentischen Workloads systematisch in die Planung und Konzeption eines Studienganges (bzw. dessen Weiterentwicklung) sowie der regelmäßigen Studierendenbefragungen ein. Gemäß den Vorgaben werden in der Regel (Vollzeitstudiengänge) pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (Workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Stunden zu Grunde gelegt. Dies entspricht den Vorgaben und ist daher als positiv zu bewerten.

Bei der Modularisierung hat sich die DHGS für eine einheitliche Modulgröße (6 ECTS-Punkte) entschieden. Somit wird sichergestellt, dass die Anzahl der Module pro Semester und damit auch die der Prüfungen eingegrenzt wird. Daher kann auch der Umfang eines Moduls an der DHGS als entsprechend der Vorgaben bewertet werden.

Darüber hinaus gelten an der DHGS folgende formale Festlegungen:

- Der durchschnittliche Workload für die Prüfungsformen ist wie folgt festzulegen: Studienarbeiten/schriftliche Präsentationsunterlagen: 40 Stunden, Studienarbeit + Referat: 40 Stunden, Klausur: 2 Stunden, mündliche Prüfung: 1 Stunde.
- Der durchschnittliche Workload für 30 Seiten deutschsprachige Literatur wird mit 4 Stunden veranschlagt.
- Der durchschnittliche Workload für 30 Seiten englischsprachige Literatur wird mit 8 Stunden veranschlagt.

Die wesentlichen Aspekte zu Workloadbemessung auf Modulebene sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben. Die Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenz- und Selbststudium wird auf der Modulebene dargestellt. Seitens des Systemgutachtergremiums wurden die Modulbeschreibungen exemplarisch betrachtet. Diese umfassen alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte.

Darüber hinaus führt die Hochschule regelmäßige Workload-Erhebungen durch. Somit wird überprüft, ob der kalkulierte Workload mit dem tatsächlichen übereinstimmt. Im Falle von Abweichungen werden hinsichtlich der Arbeitsbelastung Anpassungen vorgenommen. Die Workload-Ermittlung wird im ersten Schritt bei der Entwicklung eines Studiengangs durchgeführt. Darüber hinaus wird diese Überprüfung als laufender Prozess im Rahmen der Qualitätssicherung fortgeführt. Dabei erfolgt die Bemessung maßgeblich durch die jeweiligen Modulverantwortlichen. Der empfundene Workload der Studierenden wird regelmäßig mittels qualitativer Messinstrumente (Befragung) erhoben. Die qualitative Workload-Erhebung wird im Rahmen der Studiengruppenbetreuung durchgeführt. Der Workload im Studium ist dabei wesentlicher Bestandteil der Gespräche mit den Studierenden.

Das Systemgutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulmitglieder einen direkten Austausch mit den Studierenden pflegen, der durch die Hochschulgröße intensiv geführt werden kann. Aufgrund der Rahmenbedingungen stellen Gespräche mit Studierenden und/oder mündliche Befragungen ein sinnvolles Instrument dar. Erkenntnisse hieraus wurden regelmäßig im Kreis der Lehrenden diskutiert und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Bei schlechten Ergebnissen werden diese außerdem im monatlichen Dozentenmeeting vorgestellt und das Gespräch mit den Modulverantwortlichen gesucht. Gemeinsam wird das Modul auf Basis der Evaluationsergebnisse betrachtet und angepasst.

Die DHGS führt anhand von Beispielen in ihrer Dokumentation zur Stichprobe nachvollziehbar aus, dass bei Abweichungen und Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden dem Systemgutachtergremium ausführliche Dokumente und Instrumente zur Workload-Berechnung und Überprüfung vorgelegt. Dabei sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten an der DHGS klar dargestellt. Die Gespräche während des Begutachtungsprozesses bestätigen die Funktionsfähigkeit der vorgesehen Instrumente. Auch die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass auf ihre Rückmeldungen u. a. hinsichtlich der Arbeitsbelastung eingegangen wird.

Die Umsetzung des Kriteriums „Modularisierung“ wird an der DHGS regelhaft im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft. Dabei verantwortet die Stabsstelle Qualitätsmanagement die formale Prüfung der Kriterien, wobei das Kriterium überprüft wird. Anhand der veröffentlichten Qualitätsberichten sowie der Unterlagen zu den Programmstichproben konnte sich das Systemgutachtergremium davon überzeugen, dass die dargestellten Instrumente und Verfahren eine systematische Überprüfung u. a. dieses Kriteriums sicherstellen.

Das Thema studentischer Workload, das Bemessung pro Modul, Erhebung, Einbindung in das Qualitätsmanagement der Hochschule und Ableitung von Maßnahmen bei Auffälligkeiten beinhaltet, wurde ausführlich von der Hochschule dargestellt und bei den Gesprächen diskutiert. Erkennbar ist, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre und des Workloads vorgesehen ist und diese durch ein strukturiertes und transparentes Verfahren erreicht werden soll. Im Rahmen der Weiterentwicklung werden verschiedene Akteure (Studierende, Dozierende, externe Expertise, etc.) eingebunden, um ein möglichst vollständiges Bild zu zeichnen und allen Stakeholdern Rechnung zu tragen.

Insgesamt stellt das Gutachtergremium der Systemakkreditierung fest, dass im internen Qualitätsmanagementsystem der DHGS hinsichtlich einer stimmigen Workload-Zuordnung und -überprüfung ein geschlossener Qualitätsregelkreis zuverlässig gewährleistet wird.

Fachlich-inhaltliches Kriterium

Im Bereich der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde die Sicherstellung kompetenzorientierter Prüfverfahren (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV) als Gegenstand der Merkmalstichprobe gewählt.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Gespräche währen des Begutachtungsprozesses kommt das Systemgutachtergremium zum Schluss, dass an der DHGS umfassende systematische Schritte vorhanden sind, um kompetenzorientierte Prüfungen im Rahmen der Qualifikationsziele der Studiengänge auf Modulebene zu gewährleisten. Durch das prozessorientierte Vorgehen und das kontinuierliche Monitoring können die Studiengänge systematisch in den Blick genommen werden.

In einem ersten Schritt geschieht die Festlegung der Lernziele im Prozess der Studiengangsentwicklung. Für diese Aufgabe wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen des Fachbereichs bestimmt. Welche Prüfungsformen für ein Modul in Frage kommen, beschließt ebenfalls die Arbeitsgruppe und hält die Auswahl in der Studienprüfungsordnung (SPO) fest.

Für einen kongruenten Beschluss zum kompetenzorientierten Prüfen beschließt die Arbeitsgruppe die Prüfungsformen unter Betracht der Zielsetzungen. Dafür werden das betroffene Semester im Ganzen und das Modul im Speziellen angeschaut und danach entschieden, welche Kompetenzen gefordert werden (Wissensabfrage, Evaluation, praktische Anwendung etc.), wie hoch der praktische bzw. theoretische Anteil des Moduls ist, welche Fachkenntnisse und Kompetenzen entsprechend des Hochschulsemesters der Kohorte vorausgesetzt werden und welche Prüfungsformen bereits für dieses Semester festgelegt sind. Am Ende jedes Semesters wird die Prüfung schließlich, so wie sie stattfinden soll, von der oder dem Dozierenden an das Prüfungsamt gegeben.

Um den Anspruch an kompetenzorientierte Lehre gewährleisten zu können, hat die DHGS die Qualitätsprüfung der Lehre angepasst. Die Module und Prüfungen werden seit 2020 anhand der Taxonomie nach Bloom von der Stabsstelle Qualitätsmanagement ausgewertet. Wo notwendig werden

Maßnahmen zur qualitätsorientierten Anpassung der Lehre und Prüfung von der Stabsstelle Qualitätsmanagement und dem Vizepräsidenten für Forschung und Lehre entwickelt.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat einen Leitfaden für den Prozess und für die Ergebniskontrolle des kompetenzorientierten Lehrens und Prüfens erstellt. Um die Qualität messbar zu machen, wurden Klassifikationen für die Überprüfung der Lernziele festgelegt. Entsprechen die Lernziele den Klassifikationen, wird das Modul als Musterkurs auf der Lernplattform bereitgestellt. Die Musterkurse bilden die Grundlage für die Lehre dieses Moduls. Somit lässt sich gewährleisten, dass die Inhalte und die Qualität der kompetenzorientierten Lehre für jeden Studierenden gegeben und nachprüfbar sind. Vor dem Start eines Moduls wird der bestehende Kurs auf der Lernplattform („Musterkurs") durch den Teaching Support anhand eines Kriterienkatalogs der Stabsstelle Qualitätsmanagement evaluiert. Diese Evaluation fließt in die Pflege und Weiterentwicklung der Musterkurse durch die Modulverantwortlichen ein, die aus dem Kreis der Lehrenden vom Dekanat der jeweiligen Fakultät benannt werden. Die Evaluation der virtuell und in Präsenz von den Dozierenden durchgeführten Veranstaltungen in diesen Modulen erfolgt am Ende des Moduls durch die Studierenden.

Entsprechen die Lernziele den Klassifikationen nicht, muss der Modulbeauftragte, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, das Modul überarbeiten, bevor es als Musterkurs freigegeben wird.

Die Dozierenden geben ihre Prüfungen (eine Hauptprüfung und eine Nachprüfung) spätestens sechs Wochen vor Prüfungstermin an das Prüfungsamt. Das Prüfungsamt kontrolliert, ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden und ob die Aufgaben dem kompetenzorientierten Prüfen entsprechen. Die Auswertung der Prüfungsaufgaben nach Taxonomiestufen sollte einen den Lernzielen dieses Moduls entsprechenden Wert ergeben, mit einer maximalen Abweichung von zehn Prozent. Ist die Abweichung größer, müssen die Prüfungsaufgaben überarbeitet werden.

Zum Beispiel ergab die Auswertung einer Prüfung aus dem sechsten Semester des Studiengangs „Psychologie" (B.Sc.) im Sommersemester 2020 Abweichungen. In diesem Fall teilt das Prüfungsamt dem Dozierenden die Abweichungen mit und bespricht mit ihm die Verben-Übersicht entsprechend der Bloomschen Taxonomie. Der Dozierende formuliert die Prüfung innerhalb von 2 Wochen um oder entwirft neue Aufgaben. Diese Überarbeitung kann bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem/der Modulbeauftragten oder der Stabsstelle Qualitätsmanagement durchgeführt werden.

In einem nächsten Schritt wird die Studiengangsdokumentation unter Berücksichtigung der in § 12 Abs. 4 BlnStudAkkV geforderten Elemente durch eine externe Gutachtergruppe geprüft. Durch die Prüfung aller studiengangsrelevanten Dokumente - insbesondere die jeweilige SPO, das Modulhandbuch, statistische Daten zur Notenverteilung - durch die externen Gutachtergruppen wird sichergestellt, dass eine regelmäßige Befassung mit dem Thema «kompetenzorientiertes Prüfen» stattfindet. Dabei ist in der

Vorlage für das Gutachten ein separates Kapitel für die Bewertung des Prüfungssystems gemäß der § 12 Abs. 4 BlnStudAkkV vorgesehen.

Für die Überprüfung der Umsetzung des Kriteriums wurde insbesondere der Studiengang „Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.) herangezogen. Die Unterlagen zum internen Verfahren machten deutlich, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Studiengangskonzept und dabei eine systematische Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien stattfinden. Durch die klare Ausrichtung der Studiengangskonzepte an den fachlich-inhaltlichen Kriterien und die gute Vorbereitung der externen Gutachterinnen und Gutachter anhand von Dokumentenvorlagen und Leitfragen, welche sich systematische auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien beziehen, hat das Gutachtergremium der Systemakkreditierung festgestellt, dass einen umfassende Bewertung der Umsetzung der Kriterien auf der Studiengangebene unter der Berücksichtigung der Kriterien der BlnStudAkkV stattfindet. Die Bewertungen der Gutachtergruppen werden aufgenommen, fließen in Form von Auflagen und Empfehlungen in das Gutachten mit ein und dienen der Beschlussfassung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Dabei wird ggf. Nicht-Erfüllung eines Kriteriums überprüft und somit findet eine systematische Überprüfung der Vorgaben statt.

Unabhängig von den regelhaften Prozessen hat das Systemgutachtergremium festgestellt, dass in den Fakultäten das Thema «Prüfungsformen» diskutiert wird. Dabei ist der Austausch mit Studierenden, den die DHGS über Gremien und weitere Kommunikationsformate vorsieht, von besonderer Bedeutung, weil sie häufig den Impuls für eine Überprüfung der Prüfungsformen geben. Aus den Studienprüfungsordnungen geht hervor, dass die Rahmenstudienprüfungsordnung der DHGS vielfältige Prüfungsformate (Klausuren, Referate, Studienarbeiten, Fallstudien, Seminardokumentationen und Projektarbeiten) vorsieht, die sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

III. Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) durchläuft die erste Reakkreditierung ihres internen Qualitätsmanagementsystems und wurde durch ein Gutachtergremium entsprechend in zwei Begehungen begutachtet. Aufgrund der Covid-19-Situationslage wurden die Gespräche dabei in Abstimmung mit der Gutachtergruppe und der Hochschule jeweils als Online-Videokonferenz durchgeführt.

Die erste Begehung fand am 24./25. Juni 2020 und die vertiefte Begutachtung vom 08.-10. November 2020 statt. Nach der Mitteilung der ersten Begutachtungsergebnisse entschied sich die Hochschule in Abstimmung mit ACQUIN, vor der Antragstellung beim Akkreditierungsrat ihr Qualitätsmanagementsystem einem gesonderten Prozess zur Qualitätsverbesserung („Qualitätsverbesserungsschleife") zu unterziehen.

Bereits seit der erstmaligen Systemakkreditierung kooperierte die DGHS auf Ebene des Qualitätsmanagementsystems über einen zentralen QM-Dienstleister (IUNworld GmbH) mit anderen Hochschulen. Daher erfolgten die Gespräche der ersten und zweiten Begehung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des externen Dienstleisters sowie aller kooperierenden Hochschulen.

Da nach den beiden regulären Begutachtungen unter Berücksichtigung der Einschätzungen des Akkreditierungsrates deutlich wurde, dass die bisherige Konstruktion nicht zufriedenstellend mit den Anforderungen der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) vereinbar war, erfolgte während des Begutachtungsprozesses im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eine entsprechende Umgestaltung des QM-Systems der DHGS, das nun vollständig auf externe Dienstleistungen verzichtet und nun komplett internalisiert wurde.

Als Ergebnis dieses Prozesses reichte die Hochschule am 31. April 2022 einen überarbeiteten Selbstbericht nebst verschiedenen Anlagen sowie Unterlagen zur Programmstichprobe im Studiengang „Gesundheitswissenschaften" (M.Sc.) ein, der durch das weiterentwickelte System intern bewertet und akkreditiert wurde. Sämtliche Unterlagen wurden durch die Gutachtergruppe überprüft. Ferner wurden zusätzlich am 18./19. Mai 2022 Gespräche mit verschiedenen Statusgruppen der Hochschule, insbesondere mit der Hochschulleitung, der Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie der Vertretung der Studierenden, geführt („dritte Begehung"). In diesem Rahmen fand auch eine vertiefte Bewertung der geänderten Prozesse sowie der Einhaltung aller formalen als auch fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Ebene des Studiengangs statt – zum einen, um den optimierten Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck darüber zu erhalten, wie im internen System mit

identifizierten Monita umgegangen wird. Im Gutachten wurde dementsprechend das weiterentwickelte System bewertet.

2. Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung / Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV)

3. Gutachtergruppe

Hochschullehrende

- **Professor Dr. Thomas Doyé**, *Technische Hochschule Ingolstadt*, ehem. Vizepräsident (1. und 2. Begehung)
- **Professor Dr. Anne Najderek**, *Hochschule Offenburg*, ehem. Prorektorin für Studium und Lehre (1. und 2. Begehung)
- **Professor Dr. Tilo Wendler**, *Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin*, Vizepräsident für Studium, Lehre & Internationales (1. und 2. Begehung)
- **Professor Dr. Clemens Möller,** *Hochschule Albstadt-Sigmaringen*, Prorektor Studium und Lehre (3. Begehung)
- **Professorin Dr. Anett Mehler-Bicher,** *Hochschule Mainz*, Vizepräsidentin für Digitalisierung & Forschung (3. Begehung)
- **Professor Dr. Ralph Stengler,** *Hochschule Darmstadt*, Präsident (3. Begehung)

Vertretung der Berufspraxis

- **Fred Härtelt,** *Bosch Engineering GmbH*, Fachreferent Zentrale QM Koordination (BEG/QMM)

Vertretung der Studierenden

- **Philipp C. Schulz,** M.Sc., *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*, Absolvent des Masterprogramms „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

Zusätzlicher Gutachter für die Stichprobe „Soziale Arbeit und Sport“ (B.A.)

- **Professor Dr. Rainer Schliermann**, *Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg*, Professor für Erziehungswissenschaften & sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften,

Vertretung der für den reglementierten Beruf zuständige Stelle: (§ 25 Abs. 1 Satz 3 BlnStudAkkV)

- **Jana Pampel** (V D 1 - Leitung der AG Sozialpädagogische Fachkräfte)/ **Elisabeth Seiler** (V D 16 – Umsetzung von Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung) der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abt. V Familie und frühkindliche Bildung

4. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur: ACQUIN	13.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.03.2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur: FABAA	11.09.2015
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 24.-25. Juni 2020 Zweite Vor-Ort-Begehung: 08.-10. November 2020 Begehung zur Nachbegutachtung: 18.-19. Mai 2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Erste Begehung • Hochschulleitung • QM-Verantwortliche • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden Zweite Begehung • Hochschulleitung • QM-Verantwortliche • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden (professorale Vertreterinnen und Vertreter sowie Lehrbeauftragte) • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Koordinierungsgremiums • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises Qualitätsmanagement • Vertreterinnen und Vertreter der externen Gutachterinnen und Gutachter Nachbegutachtung • Gespräch mit Hochschulleitung und Vertreterinnen und Vertretern der QM-Abteilung • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Akkreditierungsbeirates • Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft (Beteiligte in den Gremien) sowie Studierende des Studiengangs im Pilotverfahren • Stichprobenbegutachtung Pilotverfahren „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.): Gespräch mit Studiengangverantwortlichen, Lehrenden sowie Begleitung vom SQM

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag